

# Gerichts



# Zeitung.

Das Gesetz unsere Sache,  
Gerechtigkeit unsere Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. | vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
| monatlich . . . . . 80 Pf.  
| bringerlos

Inserate:  
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Bundschau u. einem Familienalon.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

je 1 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
H. Jüterbock in Berlin.

Sonnabend, den 3. Mai.

Diejenigen unserer Zeitung neu hinzugetre-  
tenen Abonnenten, welche den in Nr. 50 enthal-  
tenen Anfang des Romans "Die Geheimnisse der  
Boulevards" von Pierre Jaccone vollständig  
kostenfrei nachgeliefert zu erhalten wünschen, be-  
lieben ihre genaue Adresse der Expedition un-  
serer Zeitung, W. Charlottenstr. 27, einzusenden.

## Stadtgericht.

### Zweite Deputation.

Es giebt im Niederdeutschen ein Sprichwort, welches  
dahin lautet, daß die Vögel mit den schönsten Federn das  
schlechteste Fleisch haben. Es birgt sich in dieser Beobach-  
tung die Ablaesung eines Stückchen Pharisäerthums in  
der Natur. Das Sprichwort enthält übrigens mehr Kluge  
Vorlicht als die Lebensgeflogenheit unserer Zeit, in welcher  
zumeist der Mann nach dem Nocke beurtheilt, und der-  
jenige mit Vertrauen bevorzugt wird, welcher die Attribute  
seiner äußeren Würde aus dem neuesten Modenjournale  
zusammensuchte. Selbstverständlich besitzt die Strafgesetz-  
gebung in ihrer Scala der Kriterien bei Verbrechen und  
Vergehen kein Moment der Berücksichtigung in Toiletten-  
künsten der Angeklagten, und die Themis betrachtet den  
Stüper im modernsten Frack mit demselben kühlen Auge  
wie den Mann im groben, leinenen Kittel.

Es erscheint auf der Anklagebank ein sehr elegant ge-  
kleideter, auch mit dem Luxus feinsten Wäsche ausgestatteter  
junger Mann. Die gewählte Toilette, der Titustopf mit  
dem Vollbart ist hier aber eine trügerische Flagge, die  
nicht die beste Waare deckt. Der Elegant, der 27 Jahre  
alte Klempner Friedrich Wilhelm Lusche, ist nämlich  
wegen Hehlerei mit 6 Monaten vorbestraft, außerdem wegen  
einfachen Diebstahls zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt,  
eine Strafe, welche er noch nicht verbüßt hat, und er  
steht jetzt wiederum wegen Betruges unter Anklage. Der  
feine Wilhelm befand sich eines Tages, — die Verhand-  
lung erörterte nicht, durch welche Veranlassung, — in dem  
Zimmer einer jungen Dame. Im Laufe des Gespräches  
mit der Stubenbewohnerin ward er auf eine an der Wand  
hängende, goldene Damenuhr aufmerksam und erfuhr auf  
seine Anfrage von dem jungen Mädchen, daß sie die Uhr  
bei einem Rücklaufhändler für 34 Mk. erstanden habe.

Lusche langte sich die Uhr und prüfte dieselbe mit Kennerblick.  
„Sie sind übervorteilt worden, mein Fräulein“, bemerkte er  
trübsüchtig. „Die Uhr ist kaum 20 Mk. werth. Ich  
versetze mich auf dergleichen Sachen und muß Sie leider  
damit bekannt machen, daß die Uhr einer Repara-  
tur bedarf. Doch das soll Ihnen nicht theuer werden;  
ich will die Uhr mit mir nehmen.“

Das Mädchen fand keine Ursache, dem Manne mit der  
Kennermiene ohne Weiteres Vertrauen zu schenken, und  
bögerie, ihre Einwilligung zu erteilen.

„Um“, fuhr der hilfsbereite, feine Herr fort, „Sie er-  
halten eine vorzüglich reparirte Uhr zurück, und“, setzte er  
selbst hinzu, „damit Sie nicht zu fürchten brauchen, daß  
ich mit Ihrem Eigenthum durchgehe, erlaube ich mir, Sie  
durch meiner Weise sicher zu stellen.“

„Er langte aus seinem Portemonnaie einen Hundertmar-  
kschein, öffnete das des Mädchens, steckte das Billet hinein,  
verschloß das Portemonnaie und ließ es auf dem Tische  
liegen.“

Nummehr empfahl sich der gefällige Gast mit der Uhr.  
Das Fräulein aber schloß, um auch ihrerseits den Hundert-  
markschein zu sichern, das Portemonnaie in einen Koffer.  
Der Gast erschien in den nächsten Tagen nicht wieder,  
und das Mädchen begann, Verdacht zu schöpfen; sie unter-  
suchte nunmehr den Hundertmarkschein auf seine Echtheit und  
entdeckte zu ihrem Schreck und ihrer Entrüstung, daß das  
als Pfand zurückgelassene Billet lediglich eine der sogen.  
„Blüthen“ war.

Die Betrogene machte Anzeige bei der Polizei, und  
dieser gelang es erst nach langwierigen Nachforschungen,  
den Uhrentenner in der Person des obengenannten Lusche  
zu ermitteln. Derselbe hatte sich gestern vor dem Straf-  
richter zu verantworten.

Der Angeklagte, aus der Haft vorgeführt, legte ein  
unumwundenes Geständniß ab und wurde zusätzlich zu  
3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

### Vierte Deputation.

Am 18. December v. J. trat der 24 Jahr alte  
Schlächtergehilfe August Theodor Liebert in das Schuh-  
macher'sche Schanklocal in der Dranienstraße und forderte  
sich einen Seidel Bier, welche Erfrischung ihm auch sofort  
gereicht wurde. Der Labetrunk schien zu munden, denn  
Liebert trank das Vereichte mit einem Zuge und bestellte  
ein weiteres Seidel nebst einem Eisbein mit Sauer-  
kohl, welches Frühstück gleichfalls, trefflich schmeckte.  
Es erschienen noch einige andere Gäste, von denen  
einer mit Liebert bekannt zu sein schien, da sich  
zwischen Beiden bald eine lebhafteste Unterhaltung  
entwickelte, gelegentlich deren noch mehrere Seidel  
die dürstenden Kehlen hinabglitten. Wie Alles in der  
Welt, so erreichte schließlich auch dies Pflaundersündchen sein  
Ende, und die wenigen Gäste des Locals entfernten sich  
bis auf Liebert nach und nach. Dessen Durst schien da-  
gegen unstillbar zu sein, und der eifrige Zecher rief nach  
einem fünften Seidel. Der Wirth wollte sich diesem sehr  
sauber gekleideten Gaste gegenüber besonders gefällig er-  
zeigen und erklärte, ein frisches Faß ansetzen zu wollen,  
worauf er sich zu diesem Zwecke in den Keller begab.

Herr Schuhmacher war bei seiner Rückkunft jedoch nicht  
wenig erstaunt, den Gast, welchem zu Liebe er sich der  
erwähnten Mühe unterzogen hatte, nicht mehr vorzufinden.  
Er vernahm auch sofort dessen Hut und zweifelte nach  
dieser Wahrnehmung keinen Augenblick daran, daß er um  
die gemachte Zecher von 1,20 Mk. betrogen worden  
sei. Diese Befürchtung erwies sich aber in der Folge zu  
dem wirklichen Sachverhalt nur als verhältnißmäßig sehr  
harmlos, da sich bald herausstellte, daß dem so schnell  
verschwindenden Gast die kurze Abwesenheit des Wirthes  
genügt hatte, die Casse des Wüsthens vollständig auszuräumen.  
Dies war aber um so unangenehmer, als derselben am  
Morgen des Tages aus einer Wechselforderung herrührende  
120 Mk. einverleibt worden waren.

Die Polizei wurde von dem Verlust zwar unverweilt  
in Kenntniß gesetzt, bei den mangelhaften Angaben über  
die Person des Thäters stießen die Recherchen jedoch auf ganz  
erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst gelang es nur mit vieler  
Mühe, diejenige Person zu ermitteln, mit welcher sich der Ver-  
dächtige in dem Schuhmacher'schen Restaurant unterhalten hatte.  
Aber auch dieser Umstand schien wenig Bedeutung haben  
zu sollen, da es sich nur um eine sogenannte Bierbekannt-  
schaft handelte, welche durch mehrmaliges Begegnen in  
einem andern Locale entstanden war, und bei welcher be-  
kannntlich Stand und Namen nicht interessiren.

Nichts desto weniger stellte die Criminalpolizei auf  
Grund der erhaltenen Mittheilung weitere Recherchen an.  
Zunächst konnte constatirt werden, daß man den Verdäch-  
tigen in Gratewils Bierhallen, wo derselbe zweimal mit  
dem oben erwähnten Zeugen zusammen getroffen war,  
als einen Menschen kannte, welcher mehrmals mit  
Schlächtern verkehrt hatte. Hierauf wurde weiter  
gefußt, und es gelang schließlich, die richtige Fährte  
zu finden. Damit waren aber die Hindernisse  
zur Entdeckung nur zum Theil beseitigt. Der Vogel,  
dessen man so gern habhaft werden wollte, hatte der Resi-  
denz den Rücken gekehrt, und es nicht für nöthig gehalten,  
der Polizei über seinen künftigen Aufenthaltsort Auskunft  
zu geben.

Nun ist es aber eine oft gemachte Erfahrung, daß  
Personen, welche das Berliner Leben kennen gelernt haben,  
die residenzliche Lust nicht entbehren zu können wännen,  
selbst wenn sie alle Ursache haben, das Berliner Pflaster  
zu meiden. So ging es auch Liebert, welcher nach einem  
kurzen Ausfluge nach der österreichischen Hauptstadt zu den  
Ufern der Spree zurückkehrte, nachdem seine Baarmittel  
vollständig erschöpft waren. Dieser letztere Umstand mag von  
Manchem in Ansehung des theuern Berliner Lebens als ein großes  
Hinderniß für ein derartiges Vorhaben angesehen werden;  
Liebert kannte aber derartige Bedenken nicht und wußte trotz  
der schlechten Geschäftslage seinen Unterhalt zu erwerben.  
Er liebte es, an den Markttagen den Schlächtern beim

Abladen ihrer Vorräthe behilflich zu sein, zu welchem  
Zwecke er dieselben in den frühesten Morgenstunden auf  
dem Dönhofsplatz erwartete. So war es auch an einem Markttag,  
an dem der Herr Schlächtermeister Stod mit einem seiner  
Wagen allein ankam. Liebert war ihm gleich hilfsbereit  
zur Seite und machte sich an das Entladen des Fuhr-  
werks, während der Meister die Pferde in einer nahen  
Ausspannung unterbrachte. Bei seiner Rückkehr war aber  
Herr Stod nicht wenig erstaunt, den Hilfsbereiten nicht  
mehr vorzufinden, mit welchem, wie sich bald herausstellte,  
auch ein ganzes Rinderviertel im Werthe von etwa 100  
Mk. verschwunden war.

Der Bestohlene war so glücklich, in Erfahrung brin-  
gen zu können, daß der Verdächtige in die Straußen-  
straße eingebogen war, und er hatte die Vernehmung,  
den schlauen Patron einholen und einem Schutzmann  
übergeben zu können. Jetzt erkannte man bald den lange  
Zeit vergeblich gesuchten Liebert, welcher demnach wegen  
wiederholten einfachen Diebstahls und wegen Betruges unter  
Anklage gestellt ward.

Hielt der Angeklagte auch mit einem rückhaltlosen  
Geständniß nicht zurück, so traf ihn doch bei seiner Ge-  
meingefährlichkeit und in Rücksicht auf zwei wegen Dieb-  
stahls erlittene Vorstrafen eine Zuchthausstrafe von einem  
Jahr und neun Monaten und zwei Jahre Ehrverlust. Auch  
die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht wurde  
ausgesprochen.

## Polizei- und Tages-Chronik.

### Vor dem Amtsgericht.

XIII. Wenn der Vorsitzende des Schöffengerichts, der  
Amtsrichter, mit seinen Richtercollegen, den beiden Schöffen, in  
Berathung tritt, so bedarf es, um zum Ergebnis zu gelangen,  
der Abstimmung. Keine der deutschen Gesetzgebungen verlangt  
Einstimmigkeit der Richter Behufs Beantwortung einer Frage,  
von welcher die schließliche Entscheidung der Sache abhängig  
ist, weder im Civilproceß noch im Criminalproceß. Grund-  
sätzlich genügt die Stimmenmehrheit. In unserem jetzigen  
Schwurgerichtlichen Verfahren hatte man, um für den Ange-  
klagten eine Fürsorge zu treffen, bestimmt, daß nur dann der  
Spruch der Geschworenen ein für sich allein maßgebender sein  
soll, wenn die dem Angeklagten nachtheilige Beantwortung  
mit mehr als sieben Stimmen beschloffen worden ist. War  
das Stimmverhältniß 7 gegen 5, so mußte dies ausdrücklich  
im Wahrspruch hervorgehoben werden. Für diesen Fall tritt  
dann das Collegium der 5 Richter zusammen und entscheidet  
selbstständig über die Schuldfrage. Es sei hieran angeknüpft,  
wie sich die Abstimmung nach den Reichsjustizgesetzen gestaltet.

Den Grundsatz stellt der § 198 des Gerichtsverfassungsgesetzes  
auf, wonach die Entscheidung nach der absoluten Mehr-  
heit der Stimmen erfolgen soll.  
Wenn also das Schöffengericht nicht einstimmig ist, so ist  
diesjenige Ansicht maßgebend, für welche zwei Stimmen ab-  
gegeben sind.

Der soeben erwähnte § 198 lautet jedoch vollständig dahin:  
„Die Entscheidungen erfolgen, so weit das Gesetz nicht ein  
Anderes bestimmt, nach der absoluten Mehrheit der Stimmen.“  
Das Gesetz weiß also auf Ausnahmen von der Regel hin,  
und diese finden sich in der Strafproceßordnung, woselbst § 262  
anordnet:

„Zu einer jeden dem Angeklagten nachtheiligen Entschlei-  
dung, welche die Schuldfrage betrifft, ist eine Mehrheit von  
zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich. Die Schuldfrage  
begreift auch solche von dem Strafgesetze besonders vorgesehene  
Umstände, welche die Strafbarkeit ausschließen, vermindern  
oder erhöhen.“

Eine Zweidrittel-Majorität ist also notwendig, wenn der  
Angeklagte des Diebstahls schuldig befunden werden soll, oder  
wenn die Frage verneint werden soll, daß er zur Zeit der  
That in einem sinnlos trunkenen Zustande sich befunden habe;  
denn hierdurch würde nach § 51 des Strafgesetzbuchs die Straf-  
barkeit ausgeschlossen. Ein weiteres Beispiel bildet die Be-  
antwortung der Frage, ob der zwischen 12—18 Jahr alte  
Angeklagte bei Begehung der That die zur Erkenntniß der  
Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe (§ 57 St. G. B.);  
denn durch die Bejahung wird die Strafbarkeit bedingt.

Für die Schöffengerichte ist diese Ausnahme von keiner  
weiteren praktischen Bedeutung; denn da eine Stimme nicht  
getheilt werden kann, so gehören zur absoluten Mehrheit des  
§ 198 des Gerichtsverfassungsgesetzes wie zur Zweidrittel-  
mehrheit der Strafproceßordnung § 262 gleichmäßig zwei  
Stimmen.

Seite eine Doppel-Beilage.

Anders stellt es sich dagegen bei den Geschworenen. Die Schuldfrage im Sinne des oben mitgetheilten § 262 der Strafprozessordnung muß stets mit Zweidrittheilsmajorität bejaht sein, wenn sie zur Verurtheilung des Angeklagten führen soll. Eine Bejahung der Schuldfrage mit 7 gegen 5 Stimmen, so daß der Gerichtshof zur Entschiedenheit eintreten muß, ist der Reichsstrafprozessordnung unbekannt. Entscheiden sich 7 Geschworene für „schuldig“, 5 dagegen für „nichtschuldig“, so hat der Mann der Geschworenen den Wahrspruch dahin zu verkünden:

„Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich als den Spruch der Geschworenen . . . . . Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“

Die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden sind, betrifft nicht die Schuldfrage, sondern hat nur auf die Höhe der Strafe Einfluß. Die Beantwortung dieser Frage ist, wie nach dem bisherigen Schwurgerichtsverfahren bei uns, ebenfalls den Geschworenen überlassen, und verordnet § 298:

„Wenn das Gesetz beim Vorhandensein mildernder Umstände eine geringere Strafe androht, so ist eine darauf gerichtete Nebenfrage zu stellen, wenn es von der Staatsanwaltschaft oder dem Angeklagten beantragt oder von Amts wegen für angemessen erachtet wird. Zur Verneinung der Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände bedarf es einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen.“

In Uebereinstimmung mit dem bisher Gesagten bestimmt der § 307 Abs. 2:

„Bei jeder dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung ist anzugeben, daß dieselbe mit mehr als sieben Stimmen, bei Verneinung der mildernden Umstände, daß dieselbe mit mehr als sechs Stimmen gefaßt worden ist. Im Uebrigen darf das Stimmverhältniß nicht ausgedrückt werden.“

Man erachtet hieraus, daß die erforderliche Zweidrittheilsmajorität eine Neuerung zu Gunsten des Angeklagten ist; denn künftighin ist der Angeklagte, welcher nur mit 7 Stimmen für schuldig befunden wurde, wenn auch vielleicht nicht schuldig, doch wenigstens straflos.

Ist es bei drei Richtern oder zwölf Geschworenen leicht, die Zweidrittheilsmajorität zu ermitteln, so hat dies selbe Schwierigkeit, wenn der Gerichtshof, welcher über die Schuldfrage zu entscheiden hat, aus 5 Mitgliedern besteht, wie dies bei den Strafkammern der Fall ist. Zweidrittheil von fünf sind  $3\frac{1}{3}$ ; da, wie bereits bemerkt, eine Stimme nicht getheilt werden kann, so ist in den Strafkammern zur Verurtheilung des Angeklagten die Uebereinstimmung von 4 Richtern erforderlich. Sind zwei Richter von der Schuld nicht überzeugt, so ist der Angeklagte freizusprechen. Dies gilt sowohl für den Fall, wenn die Strafkammern als Gericht erster Instanz, als auch wenn sie auf Berufung gegen die Entscheidung der Schöffengerichte erkennen, und die Schuldfrage den Angriffspunkt bildet. Ist die Berufung nur wegen des Strafmaßes eingelegt, so genügt die einfache Stimmenmehrheit von drei Stimmen. Bei der Revision (§ 374 ff.) kann immer nur eine absolute Mehrheit der Stimmen in Frage kommen, weil es sich hier nicht um die Schuldfrage handelt, sondern nur darum, ob dem Vorderrichter die Verlesung eines Gesetzes zur Last fällt.

Zur Vollständigkeit der hiermit über die Abstimmung in Strafsachen gegebenen Uebersicht sei zum Schluß bemerkt: Das Reichsgericht erkennt in erster und letzter Instanz in Fällen des Hochverrathes und Landesverrathes, in so fern diese Verbrechen gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind, und zwar in einer Zusammensetzung von 14 Richtern. Zur Verurtheilung des Angeklagten sind mindestens 10 Stimmen erforderlich.

In allen übrigen Fällen des Hoch- und Landesverrathes, wenn dieselben gegen einen Landesherren oder einen deutschen Staat gerichtet sind, ist die Zuständigkeit des Schwurgerichts begründet, so daß alle Specialgerichte aufgehoben sind, wiewohl die durch das preuß. Gesetz vom 15. April 1853 begründete Competenz des Kammergerichts zur Entscheidung und Untersuchung von Staatsverbrechen.

Der seit her unbescholtene, fast 50 Jahr alte Fabricant Julius Ferdinand Barlösius hatte gestern die Unannehmlichkeit, sich wegen Begehung des Verbrechens der Untucht mit einem Kinde unter 14 Jahren vor den Geschworenen verantworten zu müssen. Am 21. Januar d. J. machte B. einem seiner Bekannten K., wie er dies seit Jahren zu thun pflegte, einen Besuch, gelegentlich dessen er für alle Familienmitglieder des Freundes reges Interesse bekundete. Es entging ihm auch nicht, daß die 12jährige Anna K. sich zum Weggehen anschickte, und er erkundigte sich bei dem Kinde, wohin es zu gehen beabsichtige. Gleich nach dem Weggange des Kindes brach auch Barlösius auf, vorgeblich, um sich nach Hause zu begeben; in Wahrheit aber ging er dem Kinde nach, besah mit demselben eine Droschke, fuhr nach der Reffelstraße und von dort wieder zurück nach der Bringen-Allee. Auf dem Heimwege bemerkte nun der Führer der Droschke von seinem Bode aus, daß sich B. in abscheulicher Weise zu thun machte, und entrüstet über das Gesehene, theilte der Kutscher der Polizei seine Wahrnehmungen mit. B. entging zwar der Haft durch Cautionsstellung; er wurde jedoch nach den Ermittlungen der Voruntersuchung wegen des mit Zuchttaus bedrohten Verbrechens unter Anklage gestellt. In der gestrigen Audienz behauptete der Angeklagte, bei Begehung der strafbaren Handlung stark angeunken gewesen zu sein, in welchem Zustande es dem Mädchen leicht geworden wäre, zu dem Verbrechen zu antizipiren. Außerdem habe er nicht gewußt, daß das Mädchen noch nicht 14 Jahr alt gewesen sei. Das Kind bekundete dagegen, daß sie der Angeklagte zu seinem Zwecke auch schon am Einzugsstage des Kaisers mißbraucht habe, und der Vater des Kindes, mit welchem der Beschuldigte am 21. Januar kurz vor der That zusammen gewesen war, hatte von irgend welcher durch Trunt verursachten Aufregung nicht das Geringste bemerkt. Hiergegen waren dem Angeklagten sowohl behördlich als auch von angehenden Personen die günstigsten Zeugnisse ausgestellt, und es kam außerdem in Betreff der Anna K. so manches zur Sprache, was die Sittlichkeit des Kindes sehr in Schatten stellt. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht, während die von Herrn Rechtsanwält Mündel geführte Vertbeidigung zu erweisen versuchte, daß der Angeklagte das jugendliche Alter der Anna K. nicht wissen konnte. Die Geschworenen verneinten denn auch in der That die nach dieser Richtung hin von der Vertbeidigung gestellte Unterfrage, wonach sich die vollständige Freisprechung des Angeklagten ergab.

Bei seinem Sohne, einem armen Dorfschulmeister, hatte ein pensionirter Beamter mehrere Jahre gewohnt, gegessen und getrunken, ohne jemals einen Pfennig dafür zu bezahlen. Der Pensionär war nicht unbemittelt, er besaß namentlich einige kleine Hypotheken. Als eins dieser Capitalien gekündigt wurde, beauftragte der Capitalist seinen Sohn mit der Einziehung der Hypothek. Dieser führte den

Auftrag auch aus, gab aber seinem Vater die eingezogene Summe nicht, sondern behielt sie für sich und verrechnete sie auf die für seinen Vater gehaltenen Ausgaben. Letzterer verließ sich sofort seines Sohnes Haus und klagte demnachst gegen denselben auf Herausgabe der für ihn eingezogenen Gelder. Der Sohn aber setzte der Klage Compensationsansprüche entgegen, indem er für jeden Tag, den sein Vater bei ihm zugebracht hatte, als Entschädigung für den demselben gewährten Lebensunterhalt fünfzig Pfennig berechnete und hierdurch eine Summe zusammenbrachte, die dem eingezogenen Capitale des Vaters gleichkam. Die Klage hat mit der Abweisung des klagenden Vaters geendet weil, obwohl eine Vergütung für die dem Vater gewährte Alimentation nicht besonders bedungen worden, die Gegenforderung doch für begründet zu erachten sei, auch der Verklagte den Nachweis über den Gelddbetrag der für die Alimentation zu gewährenden Entschädigung nicht zu erbringen habe. Denn die gesetzliche Pflicht der Kinder, ihre Eltern zu alimentiren, sei keineswegs eine unbedingte, sondern setze voraus, daß die Eltern sich selbst zu ernähren nicht im Stande sind; auch überlasse das Gesetz die Bestimmung der Größe des Erfasses für geleistete Alimente lediglich dem richterlichen Ermessen.

Das Haus an der Ecke der Derfflinger- und Buchenstraße bildete am Mittwoch wieder den Gegenstand eines vor dem Kammergericht verhandelten Bauprocesses. Der Eigentümer der an der anderen Ecke genannter Straßen belegenen Villa hatte gegen seinen Nachbar dahin geklagt, daß er seine Verpflichtung anerkenne, mit seinem Hausbau bis in die Baufluchtlinie des Buttkeschen Bebauungsplans für das sogenannte Kiliansche Willenterrain zurückzurücken und nicht höher als ein Stockwerk zu bauen. Das Stadtgericht hatte die Klage abgewiesen; das Kammergericht dagegen hat den Verklagten jetzt nach dem Klageantrage verurtheilt. Die Vollstreckung des Erkenntnisses wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen, da zumest bei der Wichtigkeit der Sache die dritte Instanz beschritten werden dürfte. Selbst die älteren Beamten des Stadtgerichts entsinnen sich nicht, daß jemals ein Erkenntnis auf mindestens theilweisen Abbruch eines Hauses zur Vollstreckung gebracht worden wäre; es sind die Verhältnisse stets zwischen den Nachbarn anderweit geregelt worden. Bei dem jetzigen Bauprocess soll es dagegen durchaus mit der Sache Ernst sein, weil durch den Hausbau die sonst gleichartige Willenform der Gebäude in dortiger Gegend störend unterbrochen werde.

Vor der II. Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts war gestern Termin zur Verhandlung einer Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur der „Berliner Zeitung“, Herrn G. U. Fischer, welcher in erster Instanz wegen 8 verschiedener Preßverbrechen, worunter auch eine Beleidigung des Kammergerichts, zu 1500 Mark Geldstrafe, event. 150 Tagen Gefängnis verurtheilt worden war, anberaumt worden. Wegen des Erkenntnisses des Stadtgerichts hatte nun die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage, daß principalliter auf Gefängnisstrafe erkannt werden möge, appellirt. Im Audienztermin vor dem Kammergericht stellte nun der persönlich erschienene Angeklagte dem Gerichtshofe zur Erwägung anheim, ob das Kammergericht, welches durch einen der qu. 8 Artikel, — es handelte sich um eine kritische Besprechung der nach der Hinrichtung Hübels von Gerichtswegen an den Vorkämpfern publicirten „Warnung“, — nach der Ansicht des ersten Richters beleidigt sein sollte, das competente Forum für die Aburtheilung sein dürfte, wogegen die Oberstaatsanwaltschaft unter Hinweis darauf, daß für den gegebenen Fall keine bestimmten Bestimmungen existiren, das Eintreten in die Verhandlung beantragte. Obwohl nun auch der Angeklagte selbst Rekurs anheimgab, so lehnte der Gerichtshof nach längerer Verathung, und zwar eben deswegen, weil das Kammergericht selbst beleidigt worden, und da dieser Anklagepunkt in Connerpiät mit den anderen stehe, doch die Verhandlung der ganzen Sache ab. Der Fall wird nunmehr seitens des Kammergerichts dem Obergericht unterbreitet werden, welches letzteres sodann ein anderes Appellationsgericht mit der Verhandlung des Processes zu betrauen haben würde.

Bzüglich unserer Mittheilung über die vor der II. Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts stattgehabte Untersuchungssache wider den Buchhalter Louis Baumann (vergl. No. 51 dieses Blattes) bemerkten wir heute, daß der Angeklagte sich im Jahre 1875 verheirathete, während er erst 1878 aus dem Geschäft entlassen wurde. Der von dem Angeklagten erhobene Einwand, in einem zarten Verhältnisse zu der Principalin gestanden zu haben, wird dadurch so wie durch andere, seine Verheirathung begleitende Umstände hinfällig.

Eine junge Frau, welche bereits zweimal und gerade nicht glücklich verheirathet gewesen, versuchte ihr Glück in einer dritten Ehe. Aber auch diese war eine traurige. Ihr neuverheiratheter Gatte verließ sie schon nach dem kurzen Zusammenleben von nur sechs Wochen und suchte eine frühere Freundin auf, mit der er das alte Liebesverhältniß von Neuem anknüpfte. Alle Versuche der jungen Frau, ihren von ihr sehr geliebten Gatten an sich heranzuziehen, scheiterten, und da sie seinen Besitz um keinen Preis aufgeben wollte, sann sie auf ein zugkräftiges Mittel, den Treulosen dennoch wieder reuig in ihre Arme zu führen. Nach geraumer Zeit der Trennung benachrichtigte sie ihren Mann, daß sie von einem Knaben entbunden worden sei, und bat um seinen Besuch, welcher Einladung er jedoch erst nach einigen Wochen Folge gab. Der Gatte wünschte, sein Kind zu sehen, wogegen sich seine Frau mit dem Vorgeben entschuldigte, daß es bei einer ihrer Verwandten aufgezogen werde. Die ferneren Besuche des Mannes hatten dasselbe Resultat, und es entstand schließlich in ihm der Gedanke, daß seine Frau gar kein Kind geboren habe. Das zuständige Standesamt, bei dem er Nachfrage hielt, belehrte ihn aber eines Besseren; seine Frau hatte wirklich einen Knaben im Geburtsregister zur Anmeldung gebracht. Trotzdem schien dem Manne seine Vaterschaft verdächtig, und er sprach der Criminalpolizei seine Vermuthung über Unterschlebung eines Kindes, die hier vorliegen müßte, aus. Die Recherchen so wie schließlich das reumüthige Geständniß der aus Liebe fehlenden Frau ergaben denn auch in der That die Richtigkeit des vom Ehemann ausgesprochenen Verdachts. Die Frau hatte sich schwanger gestellt, sodann während acht Tagen das Bett gehütet und sich ein Kind zu der von ihr in Scene gesetzten That von einem Mädchen geliehen, das bei ihr während der Zeit des Pseudo-Wochenbetts als Pflegerin anselbstend beschäftigt war. Nach etwa 14 Tagen soll das Mädchen sich mit dem Kinde entfernt haben, und um den Betrag weiter durchzuführen zu können, habe sie sich ein zweites gleichaltriges Kind verschafft, welches aber kurz darauf starb. Den letzten Umstand verschwieg sie ihrem Manne, und dies führte schließlich zur Entdeckung ihrer strafbaren That. Den

Namen des Mädchens, welches durch Darleihung des Kindes den Betrag antersüßt hatte, hat die Frau bis jetzt verweigert, zu nennen.

Als der Eisenbahn-Arbeiter Sch. in der Nacht zum 28. v. Mts. zwischen 12 u. 1 Uhr, auf dem Nachhausewege begriffen, die Wölferstraße passirte, wurde er zwischen der unbenannten Straße 76 und der Solbnerstraße plötzlich von einem unbekanntem Mann überfallen und seiner silbernen Spinbeluhr beraubt. Der Ueberfall und die That geschahen so unerwartet und schnell, daß Sch., hiervon überrascht und erschreckt, vergeblich Hilfe herbeizurufen; auch gelang es ihm nicht bei der herrschenden Dunkelheit, den Dieb zu verfolgen. Eine weitere Gewaltthat ist gegen Sch. nicht verübt worden. Auf der inneren Seite der Uhr sind die Buchstaben A. B. eingraviert.

Der wegen wiederholter Verbrechen gegen die Sittlichkeit verfolgte und flüchtig gewordene pensionirte Schupmann-Pennig ist in Brandenburg a. d. Havel ergriffen und nach hier zur Haft gebracht. Derselbe soll in Brandenburg von ehemaligen Regiments-Cameraden erkannt worden sein, und diese ihn der Behörde überliefen haben.

Der sogenannte „Meineidschlosser“, der Schlossermeister Heinrich Wilhelm Ludwig Drimann aus Weipensee, welcher bekanntlich durch Erkenntnis des hiesigen Reichsgerichtes vom 3. Juli 1878 wegen Meineids, Verleitung zum Meineide und schwerer Urkundenfälschung zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, am 26. Juni desselben Jahres aber schon aus der hiesigen Hausvogtei entsprungen ist, hat sich so unsichtbar gemacht, daß bisher auch nicht die geringste Nachricht von seinem Verbleibe hat erlangt werden können. Den Behörden liegt sehr viel an der Fahhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Verbrechers, und ist deshalb jetzt die von der Regierung zu Potsdam auf seine Ergreifung ausgelegte Belohnung von 100 Mk. auf 1000 Mk. erhöht worden. Ob diese erhöhte Belohnung zu dem gewünschten Erfolge führen wird, muß die Zukunft lehren.

Die Ermittlung der Diebe, welche am 25. v. Mts. den Diebstahl bei Herrn Leutenant z. D. Sommer zu Schöneberg verübten, ist, Dank der Gefälligkeit unserer Criminalpolizei, glücklich gelungen. Die eingeleiteten Recherchen haben indessen noch zu einem ganz unverhofften Resultat geführt, indem die Polizei auf eine ganze Bande höchst gefährlicher Stubbrecher und Pechler gekommen, von der bereits neun Personen, sechs Männer und drei Weiber, sich hinter Schloß und Riegel befinden. Einer der Verhafteten ist ein ehemaliger Diener aus dem Hause des Verhafteten, der den Diebstahl auch jedenfalls „ausbalowert“ hat. Sobald es gelungen sein wird, noch eines Mitglieds der Bande, das sich augenblicklich auf Reisen befindet, habhaft zu werden, dürfte dieselbe vollzählig auf längere Zeit unschädlich gemacht sein.

Der beim hiesigen Postamt beschäftigte Praktikant Julius Franz Schwarz, geboren in Schwitten, hat sich am 29. v. Mts. nach Unterschlagung eines Baarbetrages von 422,62 Mark aus dem Dienst entfernt und ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen. Derselbe ist 1,75 m. groß, von schlankem Wuchs und hat dunkelbraune, krause Haare. Bekleidet war derselbe mit dunklem Ueberzieher in Rockform, dunkelblauem Hemd und Saquett. Der Schwarz sieht schlecht und trägt ein Pince-nez, hat einen Vollbart von dunkelrother Farbe und spricht den ostpreussischen Dialect.

Der an Geistesstörung leidende Schlosser Limberg, welcher, wie wir in der letzten Nummer meldeten, am 27. v. Mts. mit seinem fünfjährigen Sohne angeht nach Friedrichsberg gegangen, aber ohne den letzteren zurückgelassen zu haben, hat sich am folgenden Tage heimlich aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Man vermuthet, daß er sich fortbegeben habe, um sein Kind zu suchen, und daß ihm dabei ein Unglück zugefallen sei. Limberg ist 5 1/2 Fuß groß, hat blonde Haare und einen rötlichen Schnurbart. Bekleidet war derselbe mit dunkler Hose, schwarzem gerippten Saquet, schwarz wollener Chemisette, schwarz und weiß seidenem Halstuch und grauem Filzhut.

Eine höchst gefährliche Spielerei hat am Donnerstag Abend in der Nähe der Vertrautenbrücke zwei Menschenleben in die größte Gefahr gebracht. Ein etwa 13jähriger Knabe machte sich das Vergnügen, auf dem Geländer, welches die Ufer der Spree an jener Stelle einschließt, spaziren zu gehen. Zwei Herren, die der gefährlichen Promenade zufahen, gingen eilig die Friedrichsgracht entlang, um den Jungen von dem Geländer herunter zu holen; der Knabe versuchte schnell herabzuspringen, verlor aber das Gleichgewicht und fiel in's Wasser. Es war dunkel und also schnelle Hilfe durch einen Kahn kaum zu erwarten. Da sprang der eine der beiden Herren, dessen Namen wir leider nicht erfahren konnten, ohne Besinnen dem Ertrinkenden nach und gerieth bei dem Versuch, ihn zu retten, selbst in die höchste Gefahr; denn der Knabe klammerte sich in der Todesangst so fest an den Retter an, daß dieser in der Bewegungsfähigkeit gehindert wurde, und sicher würden Beide ertrunken sein, wenn nicht im letzten Moment ein Kahn zur Hilfe eingetroffen wäre. Der Retter wurde mit dem Geretteten zusammen in das Haus von des letzteren Vater gebracht, der hier ein Fabrikgeschäft betreibt.

In Bezug auf die bisher erfolgte ziemlich harte Praxis in der Wechselpräsentation seitens der Postbehörde hat es den Anschein, als ob der herrschenden mißlichen Geschäftsfrage Rechnung getragen werden soll und eine mildere Auffassung in dem Verfahren Platz greifen wird, was im Interesse unseres durch die drückenden Zeitverhältnisse schwer leidenden kaufmännischen Verkehrs nur gutgeheißen werden kann. Die Postboten sind ermächtigt, entgegenstehend der bisher befolgten Praxis, bei Nichtvorhandenheit eines präsentirten Wechsels denselben ohne Ausnahme sofort an das Stadtgericht zum Protest zurückzugeben, mit der Zurückgabe bei den durch den früheren geschäftlichen Verkehr als solide bekannten Geschäftsleuten bis zu 24 Stunden warten zu dürfen und erst, wenn der Wechsel bei einer mehrmaligen Präsentation innerhalb dieser Frist nicht eingelöst wird, denselben zum Protest zurückzugeben.

Ein höchst betrügerisches Spiel hat sich seit mehreren Jahren im ganzen deutschen Reiche auf den Jahrmärkten und den öffentlichen Schießfesten eingeschlichen, bei welchem es darauf abgesehen ist, namentlich den Landeuten das Geld aus der Tasche zu locken und sie zu prellen. Der dabei verübte Betrug ist ein so raffinirter, daß es den Behörden erst neuerdings gelungen ist, den Betrug festzustellen, und das hiesige Polizeipräsidium hat ungeäuert durch eine Verfügung die Executivbeamten angewiesen, diesem Spiele eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und gegen die Veranlasser desselben einzuschreiten. Das gedachte Spiel wird auf zwei Arten betrieben. Die eine Art ist folgende: Eine in der Mitte eines aufrecht stehenden Rahmens oder Galgens

in einem Bande hängende Kugel soll, nachdem man sie mit der Hand vorwärts geschleudert, beim Zurückfallen einen Netzen, in der Mitte stehenden Regel umwerfen, wodurch man dann gewonnen hat. Dies ist aber, da der Rahmen im Loth steht, niemals möglich, weil die Kugel stets denselben Lauf rückwärts nehmen muß, den sie durch die Schleuderung vorwärts genommen hat. Es kann demnach niemals der Spieler gewinnen, und die Gewinngegenstände wie silberne Gylinderröhren u. dergl. hängen nur zum Schein dabei. Um aber die Leute irre zu führen, werfen die Wessler solcher Spiele auch selbst und treffen dabei jedesmal den Regel; dies erreichen sie dadurch, daß sie unbemerkt mit der Schulter oder durch Straßziehen des Bandes den Rahmen aus dem Loth rücken, so daß das Band etwas nach der Seite hängt und deshalb beim Zurückfallen den Regel umwerfen muß. Sehr oft lassen die Betrüger die Leute aus Spaß oder versuchshalber werfen; sie geben dann dem Rahmen die schiefe Richtung, und die Kugel muß treffen. Hierdurch ermutigt, spielen dann die Leute für Geld, — dann aber wird die Bewegung mit der Schulter nicht gemacht; der Rahmen bleibt im Loth, der Regel bleibt stehen, und der Spieler verliert natürlich auf alle Fälle. — Die zweite Art, in der das betrügerische Spiel betrieben wird, ist folgende: Der Regel hat unten eine hohle Oeffnung und wird über einen kleinen in der Mitte des Rahmens hervorragenden Zapfen gesetzt. Wirft der Wessler selbst, so hat er den Regel etwas nach links über den Zapfen gestellt und die Kugel muß beim Zurückfallen treffen. Spielt aber ein Anderer, um zu gewinnen, so setzt er den Regel so weit wie möglich nach rechts und der Spielende muß verlieren, da die Kugel naturgemäß denselben Lauf zurücknimmt, den sie vorwärts genommen, und den Regel nicht treffen kann.

Die Sicherheitsmaßregeln der Criminalpolizei gegen Taschendiebstahl auf dem Gewerbe-Ausstellungsplatz sind in der ausbrechendsten Weise getroffen; auch sind die Beamten autorisirt worden, jeden ihnen persönlich als professionellen Taschendieb Bekannten bei seinem Betreffen in der Ausstellung ohne Weiteres zu verhaften.

Bezüglich einer jüngst circulirenden Notiz, der zufolge für das Schulgeld auf dem preussischen Gymnasien ein einheitlicher Satz von 98 Mark jährlich einacsführt werden soll, erfährt die „Post. Ztg.“, daß im Cultusministerium allerdings schon seit längerer Zeit die Frage einer Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Lehranstalten ventilirt worden, da die Zuschüsse, welche der Staat den höheren Lehranstalten angedeihen läßt, in Folge des Wachstums der Anstalten von Jahr zu Jahr weniger dem Bedürfnis entsprechen, daß man jedoch, um nicht den Besuch der höheren Schulen, namentlich für die Beamtenkinder, zu erschweren, vorläufig von einer Erhöhung des Schulgeldes Abstand genommen hat. Es dürfte also erstweilen noch die im Jahre 1877 seitens des Cultusministers getroffene Anordnung in Geltung bleiben, wonach im Falle einer Steigerung des Bedürfnisses an den einzelnen Anstalten eine Erhöhung des Schulgeldes bis zum Maße von 90 Mark pro Kopf zulässig ist, jedoch selbst bei einer solchen Erhöhung, um armen und unbemittelten Eltern die Last zu erleichtern, vorübergehend die Schulgeldbefreiungen bis zu 20 Procent der Schülerzahl gehen dürfen.

Das Kammergericht in Berlin wird mit dem 1. October d. J. begraben werden. Selbst wenn, wie in richterlichen Kreisen vielfach erwartet wird, kurz vor dem angegebenen Zeitpunkt eine königliche Ordre erscheinen sollte, welche dem Oberlandesgericht Berlin den Titel „Kammergericht“ verleiht, ist doch immer das alte Kammergericht begraben. Seine bisher behauptete, exklusive Stellung, welche es in der Ansicht des Volks und des Hofes einnahm, und die den verstorbenen Herrn von Strampff veranlaßte, neben dem Polizeipräsidenten von Berlin bei der Abreise und Ankunft des Königs als Hofcharge auf den Bahnhöfen sich einzufinden, und nach langem eifrigen Bemühen für die Mitglieder des Kammergerichts eine besondere Stelle bei Versammlungen am Hofe auszuwirken, sie ist dahin. Es wird der höchste Gerichtshof für die ganze preussische Monarchie, und damit wird, was nicht außer Acht zu lassen ist, der Stuhl des Ersten Präsidenten desselben auch frei für bürgerliche Bewerber. Ein Beweis für diese Behauptung liegt vor in der Ernennung des ersten Präsidenten des Oberlandesgerichts Berlins, der den einfachen Namen Meyer führt. Zum Ersten Präsidenten des Kammergerichts ist der Herr nicht ernannt worden; der letzte Präsident dieses althergebrachten Gerichtshofes wird vielmehr dessen jetziger Vicepräsident, Herr von Mühlner, sein, dem so eben die vollständige Führung der Präsidentschaft bis zum 1. October d. J. und die Einrichtung des Oberlandesgerichts Berlins, resp. die ganze Vorarbeit dazu übertragen worden ist. Ein Adliger wird daher die Reihe der Kammergerichtspräsidenten beschließen, die — mit einer einzigen Ausnahme — stets Adlige gewesen sind. Im Anfang dieses Jahrhunderts nahm der Staatsminister von Arnim die Stellung eines Ersten Präsidenten des Kammergerichts ein. Ihm folgte 1805 der Staatsminister von Massow. Von dieser Zeit ab war zwar die Stellung eines Ministers nicht mehr mit der Stellung des Ersten Präsidenten des Kammergerichts verbunden, aber immer noch folgte Adliger auf Adliger in diesem Amte, und zwar Dr. von Ritzeisen, von Beyme, von Scheve, von Trüschler, von Wrohmann, von Bülow, von Kleff, von Strampff, von Mühlner. Nur ganz kurze Zeit war ein Herr Woldeermann Kammergerichtspräsident. Der erste Präsident des Oberlandesgerichts Berlin ist, wie wir nebenbei erwähnen wollen, der Schwiegerohn des ehemaligen Justizministers, späteren Ersten Präsidenten des Obertribunals von Uphen.

Die Central-Cadetten-Anstalt zu Lichterfelde ist nunmehr, nachdem zu dem in diesem Monat beginnenden halbjährigen Lehrkursus aus den Provincial-Cadettenhäusern im Laufe des Donnerstags 400 Jöglinge unter Führung von Officieren in Lichterfelde eingetroffen sind, vollständig belegt. In Lichterfelde war an diesem Tage ein reger Verkehr, da viele Angehörige der eingetrossenen Cadetten sich dorthin begeben hatten, um die jungen Leute zu empfangen.

Western waren es 30 Jahre, daß der Kronprinz bei der Leibcompagnie des 1. Garderegiments z. F. in den Diensten trat, nachdem er bereits, einer alten hohenzollernschen Sitte entsprechend, an seinem 11. Geburtstage, dem 18. October 1841, zum Secondelieutenant ernannt worden war. Am 3. Juni 1849 wurde der Kronprinz zum Premierlieutenant, am 15. October 1851 zum Hauptmann, am 16. September 1853 zum Major, am 31. August 1855 zum Oberst, am 25. Januar 1858 zum Generalmajor, am 1. Juni 1860 zum Generalleutnant, am 8. Juni 1866 zum commandirenden General befördert; am 28. October 1870, mitten in den Stürmen des großen Jahres, ernannte der Kaiser seinen siegkrönen Sohn zum Generalfeldmarschall — dem ersten in der Familie Hohenzollern.

Das Abkommen mit der Königin Marie von Hannover, wegen dessen Herr Windthorst mit dem Fürsten Bismarck conferirte, soll bereits perfect sein. Nach dem früheren hannoverschen Staatsgrundgesetz stände, wenn Hannover nicht annexirt worden wäre, der Königin-Marie eine jährliche Revenue von 60,000 Thalern in Gold so wie jeder der beiden Prinzessinnen eine solche von 9000 Thalern in Gold zu; entsprechende Renten werden, wie die „Post. Ztg.“ erfährt, den drei Damen nunmehr aus den Erträgen des sequestrierten Vermögens der weissen Familie ausgezahlt werden.

Am Donnerstag, ersten Mai, feierte ein alter, wohl verdienter Richter, ein durch seine Humanität und sein leutseliges Wesen in weiten Kreisen beliebter und geachteter Bürger, Herr Kammergerichts Rath, Geh. Justizrath Schlotte, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Glückwünsche in großer Zahl bekundeten die hohe Verehrung, welche der Jubilar weithin genießt. Als Richter wurde Herr Schlotte zuerst dadurch bekannt, daß er die Voruntersuchung gegen Waldeck, den später freigesprochenen, zu führen hatte als erster Untersuchungsrichter des Stadtgerichts.

Beim königlichen Stadtgericht gelangen in der nächsten Woche die Grundstücke nachbenannter Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung: Am 6. a. Dr. med. Kelling, Friedrich-Wilhelmstraße bei Charlottenburg, 10610 Mk. Gebdt.-Mk. pro 1880, 240 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.; b. Holzhandler Rothenburg, Müdersdorferstraße 64 und Memelerstraße, 14290 Mk. Gebdt.-Mk.; c. Kaufmann Caesar Chastel, Concursumasse, Königstraße 3, 2637 Mk. Gebdt.-Mk., 96 Pf. Grdt.-Mk. Reinertr.; d. Kaufmann G. Roff, Ostbahnhof 13, 8330 Mk. Gebdt.-Mk.; e. Steinseymeyer Dräger, Müllerstr. 1, 22330 Mk. Gebdt.-Mk. pro 1881, 6,78 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.; f. Major a. D. Engels, Groß-Gröbenstraße, 9099 Mk. Gebdt.-Mk.; g. Gutfabrikant Weigand, Böllersstraße, 1998 Mk. Gebdt.-Mk.; h. Maschinenbauer Pöschel, Wienerstraße 42, 6720 Mk. Gebdt.-Mk. Am 10: Zimmermeister Kapfer, Friedrichsfelderstraße 5, 6880 Mk. Gebdt.-Mk., 6,51 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.

Das königliche Kreisgericht bringt die nachbezeichneten Grundstücke in der nächsten Woche zur Subhastation: Am 5: a. Zimmermann Brandt, Großbeeren, 40,87a, 3,86 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.; b. verehel. Rentier Sachz, Zeltow, 1 ha, 49,40a, 1155 Mk. Gebdt.-Mk., 14,85 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr. Am 6: a. Maurermeister Sieck, Stralau, 47,80a, 524 Mk. Gebdt.-Mk., 15,12 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.; b. verehel. Fabricant Wandell, Weißensee, 10,85a, 8,45 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr. Am 8: a. Tischler Schlüter, Bries, 5,53a, 0,24 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.; b. Eigenthümer Wieland, Alt-Schönberg, 6,67a, 9,600 Mk. Gebdt.-Mk.; c. verwitwete Maurer Weganer, Weißensee, Generalstraße, 2,82a, 192 Mk. Gebdt.-Mk., 1,32 Mk. Grdt.-Mk. Reinertr.

Der Nachtrag zum „Berliner Adressbuch pro 1879“ hat soeben die Presse verlassen, worauf wir die Besitzer des Adressbuchs aufmerksam machen.

Im Ostend-Theater findet am 10. d. M. die Benefizvorstellung der beliebten, jugendlichen Liebhaberin Frä. Frieda Stettmeyer statt. Der Abend wird mehrere Novitäten bringen, unter ihnen „Der Zambó“, Schauspiel von Wilhelm Große. Der Verfasser, der vor mehr als zwanzig Jahren mit Erfolg der Bühne angehört hat, wird an diesem Abend noch einmal und zum letzten Mal in der Aitelrolle die Bühne betreten.

Bei günstiger Witterung soll nun auch der schöne Garten des Wallnertheaters, an dessen Ausschmückung schon seit längerer Zeit gearbeitet wurde, morgen, Sonntag, eröffnet werden.

Im Krall'schen Theater erscheint morgen, Sonntag, zum ersten Male eines der besten und wirksamsten Lustspiele, das für die deutsche Bühne zu früh geschiedenen v. Schweizer, das vieractige Stück „Großstädt“, dessen Darstellung den besten Lustspielkräften des Wallnertheaters, Frn. Dir. Lebrun in erster Reihe, anvertraut ist.

**Fonds Börse.** Wochenbericht. Die bereits zwei Monate anhaltende steigende Bewegung machte während der vergangenen Woche weitere Fortschritte. Auch diesmal galt das Interesse vorherrschend wiederum den Bahnen, welche von dieser Günstigkeit abermalig namhaft profitirten. Wenn auch nicht geglaubt werden kann, daß gegenwärtig mancher Capitalist andere als erste Hypotheken mit mißtrauischen Augen betrachtet, und von einer Umlage in Papieren mit schwankenden Zinsen weniger Verlust befürchtet als von jenen, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß die bedeutenden Umsätze, welche in den jüngsten Tagen in Eisenbahnpapieren am hiesigen Plage stattgefunden, dem Bedürfnis des Privat-Capitals entsprangen. Als Ursache hierfür muß vielmehr eine Laune der Speculation angesehen werden, welche allerdings durch recht günstige Betriebsergebnisse einiger Bahnen während des vergangenen Jahres angeregt sein mag. Zweifelsohne kann es aber kein besseres Mittel geben, das Privatcapital der Börse zu entfremden, da wohl schwerlich Jemand aus solchen Gründen so rapide Courstheigerungen einzuführen vermag. Wie immer in derartigen Fällen kam die für die erwähnten Effecten so günstige Stimmung demnach auch allen übrigen Geschäftsgebieten zu Gute, sei es mitunter auch nur, um die bereits erlangten Vortheile noch für einige Zeit zu sichern. Das Gesagte gilt in erster Linie von den internationalen Speculations-Effecten, gelegentlich deren gleich bemerkt werden soll, daß die diesmal sehr hohe Courtabweichung bei den Lombarden dadurch entstand, daß diesen Papieren die Coupondifferenz von 8 Mk. zugeschrieben wurde. Vorgestern und gestern waren übrigens die Fortschritte der Aufwärtsbewegung weniger groß, da an diesen Tagen mehrseitig Versuche zu Reaktionen gemacht wurden, und es kann nicht fremden, wenn das Geschäft hierüber die bis dahin zur Schau getragene Lebhaftigkeit einbüßte. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß von den auswärtigen Börsen fortgesetzt die günstigsten Berichte eintrugen. Bei einer Courstheigerung stellen sich Lombarden, öfter. Credit und Franz-Staatsbahn 11,00—4,50 und 2,00 Mk. höher; Köln-Mindener-Rheinische und Berg-Mark. Eisenbahn desgl. 2,25 bis 1,75 und 1,50 pCt.; Darmstädter- und Discontobank je 2,25 pCt., Saurahütte und Köln-Müsen 4,00 und 1,75 pCt. höher bezahlt.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung zuvörderst mit der Berathung über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, und wurde die Vorlage an die Justizcommission überwiesen. Sodann leitete der Fürst-Reichskanzler die großen wirtschaftlichen Vorlagen, den Gesetzentwurf über den neuen Zolltarif, ein. Der Reichskanzler betonte, daß man an eine Verminderung der directen Steuern denken müsse; sein Ideal sei die Herbeiführung eines Zustandes, in welchem alle Einnahmen, welche bis 8000 Mk. Jahreseinnahme hätten, von directer Steuer frei seien. Frank-

reich, Oesterreich, Amerika haben sich mehr und mehr von den Principien freieren Handels entfernt, und England werde bald nachfolgen; nur Deutschland sei in dieser Beziehung zurückgeblieben und durch seine Einfuhrthore der Umlagerungsort der Ueberproduction aller anderen Länder geworden zum Schrecken seiner eigenen Industrie und Landwirtschaft. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Finanzen und die Industrie der Länder, je mehr sie zum Schutzzoll vordrängen, immer mehr gedeihen. Das Volk sei in Noth und wolle wissen, was man ihm endlich biete, und es müsse das Gebotene schnell empfangen. — Abg. Dr. Delbrück bemühte sich, an der Hand des Tarifs vom freihändlerischen Standpunkt aus die einzelnen Positionen zu bemängeln.

**Politische Chronik.** Immer wieder tauchen Gerüchte auf, welche von neuen Modificationen des Berliner Vertrages wissen wollen, und die „Tempo“ hat Gelegenheit, in einer officiösen Note zu versichern, daß auch Betreffs Rumelien und Bulgariens Abänderungen beregter Art zwischen dem Signatarmächten nicht vereinbart seien, und daß die russischen Truppen am 3. Mai jene Gebiete räumen würden. — Aus der Capstadt sind wiederum Berichte eingelaufen, nach welchen General Chelmsford in Durban eingetroffen war und sich am 17. April nach Moritzburg wenden wollte. Dagegen haben die Engländer wieder einen Mißerfolg zu beklagen. Die Colonialtruppen versuchten am 8. April, den Kraal des Basutohauptlings Motrofi zu stürmen, wurden jedoch zurückgewiesen. Der Verlust der englischen Truppen belief sich hierbei auf 26 Mann.

**Bermischtes.**  
— Sanowitz. Am 16. v. M. Vormittags verfehlte ein schrecklicher Mord unser Städtchen in die größte Aufregung. Der Sachverhalt ist folgender: Die Frau des Schuhmachers K. aus Gnesen vermietete sich vor vier Monaten beim Kaufmann M. hier als Amme. Wie verkauft, soll dies mit Bewilligung ihres Mannes, mit dem sie in Unfrieden lebte, geschehen sein. Im Laufe obengenannter Zeit war K. bei seiner Frau zweimal, ging aber jedesmal in Haber fort; denn er forderte sie unter den größten Drohungen auf, zu ihm zurückzukehren, wozu sie jedoch unter keinen Umständen willigen wollte. Am genannten Tage kam nun K. wieder und unterhielt sich Anfangs mit seiner Frau ganz gemüthlich. Später war in der Küche mit Waschen beschäftigt. Später ging das Gespräch in Streit über. In dem Moment, als sich die Frau zufällig über die Wanne beugte, stieß ihr K. von hinten ein Brodmesser in den Hinterkopf. Man kann sich den Schreck der Herrschaft denken, als die Amme, blutüberströmt, mit dem Messer im Kopf in das Zimmer wankte. Der herbeigerufene Arzt leistete zwar schnelle Hilfe, erklärte jedoch die Wunde für tödtlich. Die Frau starb um 11 Uhr Abends unter den unstillbarsten Schmerzen. Der Gattenmörder stellte sich bald nach der That freiwillig der hiesigen Polizei, welche ihn in Haft nahm.

Ein Proceß zwischen Oesterreich und Preußen. Vor dem Mannheimer Oberhofgericht als Schiedsgericht kommt, wie der „R. B. Landesztg.“ mittheilt, am 29. d. ein Proceß zwischen der Krone Oesterreich und dem preussischen Domänenfiscus in Betreff der Herausgabe zweier herrschaftlichen in Preussisch-Schlesien, die früher dem Deutschen Orden zugehörten, und welche Oesterreich für sich beansprucht, zur Verhandlung. Oesterreich wird durch Anwalt Geismar, Preußen durch Anwalt Lewald vertreten.

Eine Liebestragödie. Seit zwölf Jahren unterhielt der in Wien wohnende Stadträger Eduard Hampel mit der Handarbeiterin Leopoldine Proschbieter ein Liebesverhältniß. In jüngster Zeit gefiel ihm aber die Nichte derselben, — ebenfalls Leopoldine Proschbieter mit Namen, — besser, und er bestürmte das erst 15 Jahre zählende Mädchen, das aber ungemein entwickelt ist, mit Liebesanträgen und versprach, es zu heirathen. Die Anträge des verliebten Stadträgers blieben aber unerwidert, und in Folge dessen entstanden zwischen ihm, seiner Geliebten und deren Angehörigen Zerwürfnisse, die sich seit zwei Tagen steigerten. Hampel drohte, die Proschbieter und die Nichte derselben zu tödten, wenn man seinem Verlangen nicht willfahren sollte. Mit dieser Drohung meinte es der Stadträger auch ernst. Donnerstag früh erschien er in der Wohnung der Mutter des jungen Mädchens, der Wittwe Theresia Proschbieter in Währing, trug nochmals seine Bewerbung vor, und als er wieder zurückgewiesen wurde, holte er ein bereitgehaltenes Fläschchen hervor, eilte zum Bette, in welchem die 15jährige Leopoldine noch lag, und goß den Inhalt des Fläschchens, — Bitriolöl, — auf das Mädchen. Die Vermietlerin der Proschbieter'schen Wohnung, Anna Maronisch, welche dem Rabiaten das Fläschchen entreißen wollte, erhielt von ihm einen Faustschlag ins Gesicht und erlitt zudem an beiden Händen durch das Bitriolöl nicht unerhebliche Verletzungen. Auch die Mutter der Ueberfallenen trug aus gleicher Ursache mehrfache Beschädigungen davon. Unmittelbar nach Ausföhrung des Verbrechens trank der Attentäter den noch vorhandenen Rest des Bitriolöles und verletzte sich hierdurch schwer. Leopoldine Proschbieter kam am fürderlichsten davon. Sie erlitt im Gesicht und am Oberkörper lebensgefährliche Brandwunden. Die Arme wurde, nachdem ihr der Bezirksarzt Hilfe geleistet hatte, in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Der Verbrecher ist in das Inquiritenspital des Landesgerichtes übertragen worden.

Vor dem Kriegsgerichte zu Devonport wird gegenwärtig gegen den Unterleutnant James C. Coyle vom englischen Kanonenboote „Goshawk“ verhandelt, der eigenthümlicher Vergehen angeklagt ist. Der Anklage zufolge hat Coyle nämlich am 5. Februar ein mit der gefälschten Unterschrift des Contreadmirals Dowell versehenes Telegramm abgeschickt, in welchem der Befehl gegeben wird, daß der „Velleisle“ sofort nach Queenstown abgehen solle. Ein anderes Telegramm, das aussehend von den Lords der Admiralität herrührte, mit der Ordre, den „Goshawk“ gleich nach Gibraltar zu senden, hat Coyle an Contreadmiral Gillyard in Queenstown geschickt. In einem Memorandum hat er erklärt, daß demnach ein Versuch gemacht werden würde, die in Queenstown liegenden Kriegsschiffe mittels Torpedos in die Luft zu sprengen. Ferner hat er einen Brief, datirt Hafen von Cork und unterzeichnet W. C. Adams, vom Schiffe „Raffoon“, an die Admiralität geschrieben, in welchem der Schreiber berichtet, er habe am vorhergehenden Tage unweit der Fastnets ein brennendes Schiff gesehen, in dessen Gesellschaft sich ein verdächtig aussehendes Fahrzeug befunden habe, auf dessen Deck 150—200 Mann sich befinden hätten. Auf sein Anrufen sei er gewarnt worden, nichts von dem brennenden Schiffe zu verrathen. Außerdem hat Coyle an die Admiralität ein Telegramm folgenden Inhalts gerichtet: „Dampfer „Peter Coleson“ berichtet, daß er unweit Cap Clear von einem Dampfer gejagt und beschossen

oder nicht, sind die Karten der Katasterbeamten nicht. Wann eine preussische allgemeine Begeordnungs-Gesetz werden wird, wissen wir nicht. In welcher Weise die Frage, ob ein Weg ein öffentlicher oder Privatweg ist, entschieden werden soll, bestimmt § 135 II ad 1c der Kreisordnung. — **F. S. S.** Die gekündigte Wohnung muß einer unbeschränkten Zahl von Reflectanten gezeigt werden, bis sie vermietet ist. — **G. S. F. R.** Der Kläger hat sein Amt durch die in dem Erkenntnis enthaltene Bemerkung überschritten, welche sich auf die Behandlung bezieht, die der Kläger eigentlich verdient hätte. Es wird diese Eigenmächtigkeit sicher gerügt werden, wenn der Kläger über diese Art der Entscheidung Beschwerde beim Appellationsgerichtspräsidenten führt. Außerdem aber muß die Appellation durchgeführt werden, da die der Frau des Verklagten zugesagte Beleidigung, ganz abgesehen davon, ob die Frau die ihr vom Kläger zu Theil gewordene Verhöhnung als Beleidigung aufgefaßt hat, noch keineswegs als Beleidigung des Klägers selbst anzusehen ist, eine Compensation hier also unzulässig erscheint. — **E. Z. 1200.** Verichtsvozschieber werden wahrscheinlich nach einem Gehalt von 1800 Mk. pensionirt werden. Bestimmt ist darüber noch nichts. Die Uniform dieser Beamten wird in jedem deutschen Staate von dem Justizminister festgesetzt werden. — **E. Rosten. I.** Die mündliche Bürgschaft hat keine gesetzliche Sittigkeit. Außerdem könnte der Bürge immer erst in Anspruch genommen werden, wenn gegen den Hauptschuldner die Execution fruchtlos ausgefallen ist. Zunächst muß also letzterer beim Gericht verklagt werden. Der Schlichter hat mit solchen Processen nichts zu thun. II. In dem Betreten des Vocals trotz vorhergegangenen Verbots liegt Hausfriedensbruch, der jedoch nur auf Antrag Ihres Principals bestraft wird. — **F. P.** Die Verjährung ist durch Ihre Anerkennung der Forderung unterbrochen. Vermögen Sie zu beweisen, daß ausdrücklich die Abzahlung der Schuld in Terminalzahlungen verabredet worden, so ist der Gläubiger nur zur Einklagung der nicht innegehaltenen Abschlagszahlung berechtigt, nicht zur Einklagung der ganzen Restforderung. — **L. Krausenstr.** Die Witwe ist für die nicht von ihr veranlaßte falsche Anmeldung nicht strafbar. — **A. Z. 28.** Ohne Einsicht des Statuts, welches dort in Betreff der Krankencassen besteht, vermögen wir Ihnen nicht zu sagen, ob der Magistrat zur sofortigen Einziehung der Krankencassengelder von Ihnen trotz Ihres Widerspruchs berechtigt ist. Diese Statuten sind nicht überall gleich. Jedemfalls haben Sie ein Klagerrecht gegen die Entscheidung des Magistrats, durch welches freilich die Executionsvollstreckung nicht gehemmt wird, wenn das Statut dem Magistrat in solchen Streitfällen das Executionrecht verleiht. — **Agnes F. in Gr.** Führen Sie Beschwerde über die Amtsführung des Vormundes beim Vormundschaftsgericht oder, falls Sie dort abgewiesen werden, beim Appellationsgericht. Dann wird Ihren Klagen, falls dieselben berechtigt sind, sicher abgeholfen werden. — **G. S.** Beantragen Sie die Bestrafung des Verkäufers wegen Betruges. Ob der jetzige Eigentümer der betrügerischen Weise eingetragener Hypothek Theilnehmer am Betrüge ist, wird die Voruntersuchung ergeben. Wird auch letzterer bestraft, so können Sie auf Herausgabe der Wechsel gegen ihn klagen. Anderenfalls haften Ihnen für den Schaden nur der Verkäufer. Der Grundbuchrichter kümmert sich nicht um den Kaufpreis, ist also für den gegen Sie verübten Betrug um so weniger mitverantwortlich, als er annehmen mußte, daß Sie sich vor der Auflassung von dem Stand der eingetragenen Hypothek genaue Kenntniß verschafft haben würden. — **F. S. in Foch. I.** Wenn in Ihrer Provinz die Beiträge zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse zu den Communalsteuern gehören, haben Sie solche Beiträge nicht zu leisten, anderenfalls aber müssen Sie bezahlen. Fragen Sie beim Landrath an, was in dieser Beziehung bei Ihnen Rechtens ist, da die Bestimmungen hierüber nicht überall gleich sind. II. Sie sind zur Denunciation wegen des begangenen Diebstahls berechtigt, obwohl der Stein der Gemeindegemeinschaft gehört. III. Stellen Sie zu den Gerichtsacten den Antrag, Ihrem Schuldner den Manifestationsseid abzunehmen. Ein Kostenvorschuß ist dazu nicht erforderlich. Die bisher entstandenen Anwaltsgebühren muß Ihr Schuldner erstatten. — **F. S.** Folgen Sie der Verfügung des Landraths, und warten Sie den Widerspruch des Erzeugenden ab. Wird der Execution widersprochen, so stehen Sie sofort davon ab und theilen dem Landrath mit, daß Sie sich zur Vollstreckung nicht für berechtigt halten, weil der Erzeugende nicht in Ihrem Besitz seine Wohnung habe. — **A. L.** Sie haben kein Erbrecht in den Nachlaß der Mutter Ihrer verstorbenen Frau und würden nichts geerbt haben, auch wenn Sie der Erbschaft in den Nachlaß Ihrer Frau nicht entlastet hätten.

**Literarisches.** Illustrierte Weltgeschichte. (Leipzig. Otto Spamer.) Die jetzt vorliegenden Lieferungen 8—11 Bd. 1 zeigen, daß dieses Volksbuch rüstig fortschreitet, und zwar in gleicher Gediegenheit der historischen Darstellung und der äußeren Ausstattung, wie solche von den früheren Hefen gerühmt worden ist. Die Vorgeschichte Griechenlands bis zum Abschluß der Sagenzeit ist beendet, und die Geschichte Roms bis zur Vertreibung der Könige dargestellt. Die Abbildungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie nicht nach vorhandenen Abbildungen in dem Text eingestreut sind, sondern denselben erläutern. Möge dem lobenswerthen Unternehmen die allgemeine Theilnahme folgen.

Die Civil-Process-Ordnung für das deutsche Reich von Zul. Petersen. (Kahr 1879. Moriz Schauenburg.) Dieser ausführliche Commentar ist nunmehr bis § 578 gelangt. Derselbe hat berechtigter Weise die Aufmerksamkeit der Juristen auf sich gerichtet, und zwar vornehmlich durch die Art der Erläuterungen, welche nicht Notate zu einzelnen Stichworten sind, sondern systematisch entwickelt.

Die Strafgerichtsverfassung und das Strafverfahren des deutschen Reiches, für das Studium und die Praxis systematisch dargestellt von Dr. Paul Kayser. Stadtrichter in Berlin. (Paderborn 1879. Ferdinand Schönig.) An Commentaren zur Strafproceßordnung ist kein Mangel; dagegen hat es bisher an einer systematischen Darstellung des künftigen Strafverfahrens gefehlt. Das vorliegende Buch giebt eine solche, und zwar in geschichtlicher Anknüpfung an das bisherige Proceßrecht. Vornehmlich sei das Werk den jungen Juristen empfohlen, welche noch eine Staatsprüfung vor sich haben; sodann aber auch den Gerichtsschreibern, von denen eine genaue Kenntniß des Verfahrens zu verlangen ist, weil sie sonst den Anforderungen nicht genügen können. Die Art der Darstellung ist fließend und klar, so daß der Nichtjurist überall sich zurecht finden wird.

Unter dem sonderbaren Titel, einer angeblichen Aeußerung Vater Wangels "Dat olle Römische Recht, jecht denn dat immer noch" hat D. Beta einen Auszug seines größeren Werkes "Die wirtschaftliche Nothwendigkeit und politische Bedeutung einer Deutschen Agrarverfassung

für Stadt und Land und die Ursachen der Abhängigkeit Deutschlands von England," im Verlage von Hugo Voigt — Preis 60 Pf. — herausgegeben, der so großen Anklang gefunden hat, daß bereits die zweite Auflage desselben erschienen ist. Die vorliegende Brochüre zieht eingehende Parallelen zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen europäischen Staaten und sucht nachzuweisen, daß mit den Principien des römischen Rechts, welche immer noch als Grundlage für unsere Gesetzgebung dienen, gebrochen, und eine deutsche Agrargesetzgebung geschaffen werden muß, wenn das Grundeigentum in Deutschland zur Blüthe gelangen soll. Die Vorschläge für diese Gesetzgebung, welche der Verfasser in der Brochüre einzeln auführt und kurz vertheidigt, sind in jeder Beziehung beachtenswerth.

Die große illustrierte Familien-Zeitung "Ueber Land und Meer" (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig) bietet auch in ihren neuesten und vorliegenden Nummern wiederum so viel und Vielerlei, Aregendes für den Geist, Ansprechendes für das Gemüth, Interessantes und Schönes für das Auge, daß in der That "Ueber Land und Meer" ein Bedürfnis geworden ist für die gesammte deutsche Lesewelt, welche darin geistigen Genus jeder Art, Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung und Erquickung findet. In Wort und Bild ist der Inhalt gleich vortrefflich.

Geräumige und gesunde Wohnungen tragen viel dazu bei, ein ordnungsliebendes, gesundes und kräftiges Geschlecht heranzubilden. Deshalb ist man an vielen Orten bemüht, Arbeiterwohnhäuser herzustellen, welche nicht nur durch Billigkeit sich auszeichnen, sondern namentlich den erwähnten wirtschaftlichen und sittlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Eine Beschreibung der Systeme aller bisher bekannten Arbeiterwohnhäuser von den Häusern an, die nur zur Aufnahme für eine Familie bestimmt sind, bis zu den Arbeitercafes und den Arbeiterwohnungen in großen Städten liefert eine im Verlage von Carl Scholke, Leipzig, erschienene Brochüre: "Die Arbeiter-Wohnhäuser in ihrer baulichen Anlage und Ausfühung so wie die Anlage von Arbeitercolonien", herausgegeben von Ludwig Raffen, Architekt in Wien. Der sachverständige Verfasser hat seine Beschreibung der einzelnen Systeme durch 66 bildliche Darstellungen erläutert. Dem fleißigen Leser wird die Auerkennung aller bei dieser wichtigen Frage betheiligten Kreise nicht versagt werden.

### Von Nah und Fern.

#### Die Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Am ersten Mai Vormittags elf Uhr wurde die Berliner Gewerbe-Ausstellung eröffnet, für die wir unter dem ersten Eindruck ihrer Inszenirung keinen besseren Ausdruck wissen, als daß sie Berlinisch durch und durch ist in ihrer Entstehung von eigenen Gnaden, in ihrer prunkvollen äußeren Gestalt, in der Gediegenheit ihres Inhalts und in dem unvergleichlichen Zauber, mit dem sie aus dem Arbeitskittel in den Praterrod fuhr. Berlin ist allerdings mit der Krone Preußens zusammen groß geworden, und der Glanz der unsterblichen Thaten seiner Herrscher umstrahlte auch seine wenig monumentalen Mauern; aber daß es Weltstadt wurde, verdankt es sich selbst und — der rastlos schaffenden Intelligenz seiner Bürgerschaft. Auch in vorliegendem Falle glaubte man ohne Führerschaft der Regierung am besten beraten zu sein, man verlangte, daß auch eine Gewerbe-Ausstellung nicht in der Luft schweben kann, nur ein unbenutztes Terrain. Als Fiasco diesem Wunsch mit dem Sandwinkel, den gegenüber der Ulanencaserne in Moabit der Viaduct der Stadtbahn durchschneidet, in gewohnter Huld entsprochen hatte, erkand man antiquarisch das beste Baumaterial von der Provinzial-Ausstellung in Hannover, und nun übernahm es die Kunst der heimischen Meister Rudolf und Häusser, um das Gerippe des Viaducts die baulichen Constructionen zu fügen, die zu Triumphhallen der Berliner Industrie und Kunstgewerbe sich auszumäulen sollten. Freilich war dies nicht möglich ohne die Hilfe auch neuer Baumaterialien; doch die Devise "gut aber billig", die Berliner Antwort auf den bösen Leumund der Philadelphier Gastrolle, gelangte überall zu siegreicher Durchfühung, so weit die einundzwanzigttausend Quadratmeter des wirklichen Baugrundes den Raum dazu gestatteten. So entstand ein Gebäude, dessen langgestreckte Front mit dem statilichen, von Thürmchen gekrönten Hauptportal und den pavillonartig vorspringenden Abschüssen der Fagade den Eindruck edelster Einfachheit erzielt, etwa im Charakter der Berliner Bürgerfrau, der ja gewiß seine großen Vorzüge hat vor der Coquette der Französin und der Leichtlebigen der Wienerin, die sich in glänzenden Gewändern der Welt zur Bewunderung ausstellten. Indessen hat auch die Berlinerin dafür gesorgt, daß ihre äußere Erscheinung nicht ganz ohne gefälligen Schmuck sich präsentirt. Zwischen der Hauptfagade und der Straße sind von dem städtischen Gartendirector Mächtig dem säcalschen Sandboden die reizvollsten Anlagen anvertraut, die, umfaßt von Restaurants und besät mit Pavillons und Kiosken, nur ein Wenig wirklicher Maiensonne bedürfen, um in lauchender Frühlingsluft zu erblühen und den Berliner anzuloden mit der biblischen Variante: hier ist wohl sein, hier laßt uns Ansiedler werden, mir ein Seidel, dir ein Seidel und dazwischen einen Cognac.

Am Tage vor der Eröffnung sah es indessen noch aus wie im Lager Mac Mahons nach der Schlacht von Wörth. Vor der Nordseite des Gebäudes ein ganzer Train von Fuhrwerken aller Art, die mit ihrer Ladung sich hasteten, als ob von drüben die furchtbare Cavallerie, die der Franzose den Reitern der Apokalypse gleichachtet, bentemachend dazwischen sprengen könnte. Auch in dem Gebäude selbst war noch Alles in chaotischem Durcheinander, als ob ein Berliner Quartalsumzug in einem Raum und an einem Biehtag sich abwickeln sollte. Wenn das gut endet, dachte sich Mancher, dann ist Friß Kühnemann dem Kanzler über, und man könnte ihm nächstens getrost die ganze innere Unordnung übertragen, der er dann sicher auch ohne Ausnahmeseß Herr werden würde. Und dennoch geschah das Unglaubliche. In der ganzen Berliner Geschichte, während des vollen Jahrtausends, das wir nöthig hatten, um uns vom Fischerdorf zur Weltstadt zu ent-

wickeln, ist in zwölf Stunden ein gleich großartigerer Decorationswechsel nicht vor sich gegangen, und die affenartige Geschwindigkeit, in der die sberreichlichen Feldherren: die Urzelle aller preussischen Siege vermuthen, hat diesmal sich selbst übertroffen.

Wer am Mittwoch Abend die Stätte, die einem Schlachtfelde voll Trümmer und Verwüstung gleich, verlassen hatte, fand sie am Donnerstag Morgen wie durch Zauber verwandelt. Durch den jahneugeschmückten Haupteingang auf die Stelle gelangt, von der rechts und links Treppen zu den Anlagen führen, fand man sich begrüßt von den schwunghaften Walkyren der Herren Gastner u. Co., denen zu Ehren der erste Vorbeerzüchter unserer Residenz, Herr Harder, die triumphalen Pyramiden und Bäume seiner Kunst aufgestellt hatte. Links war über Nacht ein See entstanden, in dem eine Ariadne auf der Miniaturinsel Naros ruhte, und lebendige Entengeschlechter von dem Ruhm ihrer Schönheit schnatterten. Weiterhin ein Oberliß von Harzer Steinen und die Halle, in der ein reicher Hyazinthen- und Azaleenflor nach dem Mailüstel sich behte, dazwischen Zierfräucher und Rondels mit künstlichem Graswuchs und Rosenbust. Rechts die Musikhalle und die Restaurants, das böhmische Brauhaus in Sonnenform, die Aktienbrauerei Moabit, mit vier Thürmchen bedacht, das Popenberg'sche Local, vor dem ein Gewächshaus schon in duffiger Fülle die wunderbaren Bouquets und Blumenlisten enthält, deren Farbenpaarung an gewähltem Geschmack nirgends übertroffen werden kann. Aus dem Gesamtbild von diesem erhöhten Standpunkte aus heben sich noch eine Steinveranda mit einer weiblichen Gestalt über Lebensgröße, die Colossalstatue des Kanzlers, das Reiterstandbild des Kaisers und die sechs freundlichen Jungfrauen ab, welche längs der Hauptfagade auf erhabenen Postamenten ihr Gewerbe treiben; aber der beste Schmuck der Situation, wenigstens im Interesse der Sarsenirung des Eröffnungstages, ist die wogende Menge, welche die sauberen Gänge der Anlagen erfüllt, die Sönnerschaft, die in den Restaurants Platz genommen und bereits Gelegenheit gefunden hat, auch der Gastlichkeit der Ausstellung ihre Anerkennung zu bezeugen.

Mit der Pünctlichkeit, die eigentlich nur ein Vorrecht der preussischen Krone ist, erfolgte die Eröffnung des feierlichen Actes um Schlag elf Uhr, indem sich Herr Kühnemann, der Präsident des Comites, an den Eingang begab, um die geladenen Gäste zu empfangen. Es erschienen nach einander die Minister Dr. Falk und Dr. Friedenthal, der frühere Handelsminister Dr. Achenbach, der Oberbürgermeister v. Fordenbeck, der Bürgermeister Dunder, der Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Straßmann, der Herzog von Ratibor, unter andern auch der Professor Reuleaux, der Erfinder der Devise "schlecht, aber billig", und zuletzt auch der Handelsminister Maybach, der betanulich noch Tags zuvor Geschäftsüberbürdung vorgeschützt hatte. Es war immerhin ein stattlicher Zug, der, von Herrn Kühnemann geführt, durch die dichtgedrängte Menge nach dem großen Portal sich bewegte, das, an Thürmchen und Rippen mit Bannern geschmückt, an den Seiten mit Wappen und Emblemen decorirt, an seiner Wölbung mit der Inschrift grüßte: "Kunst und Gewerbe — des Volkes Stärke". Aus dem Innern des Vestibuls, wo eine mit Purpur drapirte Rednerbühne errichtet war, erscholl die Nationalhymne, und was von dem nachdrängenden Publicum der vordere Raum der Halle zu lassen vermochte, bildete eine lebende Mauer gegen den Eingang, die nur ein einziger Sterblicher noch zu sprengen vermochte. Aber es war auch kein Geringerer als der Feldmarschall Graf Moltke. Sein Name ertönte, und willig theilte zu beiden Seiten sich die Menge, um sich nach diesem Act der Huldigung vor dem größten Strategen der Weltgeschichte sofort um so fester zusammen zu schließen.

Nun bestieg Herr Friß Kühnemann die Rednerbühne, um die Vertreter der Regierung und der Stadt willkommen zu heißen und in übersichtlicher Darstellung die Entwicklung und Tendenz des Unternehmens zusammenzufassen, auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es wohl geeignet sein werde, in Industrie und Kunstgewerbe eine Aera neuer Blüthe einzuleiten und den durch jahrelangen Stillstand der Geschäfte tiefgesunkenen Muth wieder aufzurichten. Aber der beste Anker für unsere Hoffnungen ruht in dem Segen des Friedens; und daß dieser der Welt erhalten bleibe, dafür wird die Kraft und Weisheit unseres allgeliebten Kaisers sorgen. Und so möge der erste Ruf, der hier erschalle, ein donnerndes Echo finden, der Hochruf: Es lebe der Kaiser, unser Kaiser Wilhelm hoch! Begeistert stimmte die Versammlung ein, und unter schmetternden Fanfaren pflanzte sich der Hochruf in's Freie fort, wo er tausendstimmig von Neuem erbrauste. Nächst dem natur der Handelsminister Maybach das Wort, um dem Ausstellungs-Comité zu dem schönen Erfolge, der sein mühevolles Werk gekrönt habe, Glück zu wünschen und dem Berliner Gewerbegeist ein Hoch zu bringen. Alsdann sprach der Oberbürgermeister von Fordenbeck als Vertreter der städtischen Behörden und der Hauptstadt des deutschen Reiches dem Comité, im Speciellen dem Vorsitzenden, Herrn Kühnemann, Dank und Anerkennung aus, und die kurze, aber würdige Eröffnungsfeyer war beendet. Die reichere Weiße hätte ihr ohnehin nur die Anwesenheit des Kaisers und des Kronprinzen geben können; Beide wurden um so schmerzlicher vermisst, als die Gründe, welche sie fern hielten, in Aller Herzen dem wärmsten Mißgefühl begegneten.

Unter Führung des Herrn Kühnemann nahmen die Minister und Ehrengäste nunmehr die Ausstellung in Augenschein, die sich während der letzten zwölf Stunden in überraschender Art vervollständigt hatte. Zwar boten manche Abtheilungen, namentlich in den Maschinenräumen noch Lücken, die erst in den nächsten Tagen mit

schöpferischer Großthat und den Wundern des Kunstgewerbes sich schmücken werden; aber trotzdem welche eine Fülle des Schönen und Nützlichen, dessen übersichtliche Ordnung dem seitenden Comité zum höchsten Lobe gereicht, und dessen wechselnde Eindrücke dem ungeachtet es unmöglich machen, bei der ersten Umschau ein Bild festzustellen, das auch nur annähernd dem Reichthum der Erscheinungen in Form und Farbe Rechnung trägt. In den Lang- und Querschiffen über die einundzwanzigtausend Quadratmeter hin reißt sich Schrank an Schrank, Loge an Loge, erfüllt mit allem Haus- und Zierrath, die eine vorgeschrittene Cultur producirt; die Industrie in ihren hundert Zweigen, die Gewerbe, die der Wissenschaft dienen, oder zur Höhe der Kunst sich emporgeschwungen haben, sind in allen Details vertreten; die reichsten Stoffe breiten sich prangend aus, oder bieten sich dar, zu reizender Form und geschmackvollen Mustern verarbeitet. Wenn man auch nur die Cabinetsstücke erwähnen wollte, wie den Heemann'schen Kessel, der durch den ganzen Raum leuchtet, oder das Riesensäß der Rindorfer Brauerei, das unter dem letzten Bogen der Stadtbahn ruht, oder den Pfefferkuchen, der die Dimensionen einer Hausthür hat, und die Metzwurst, die, in den Darm eines russischen Hammels gefüllt, sich zwei Meter hoch in zahllosen Ringeln zur Pyramide thürmt, oder die Confections-gallerie, hinter deren Glaswänden die Berliner Mode an Glanz und Geschmack die Musterung auch einer Pariser Directrice nicht zu scheuen brauchte, — man würde bis zum Redactionschluss auch nicht den zehnten Theil dessen erschöpft haben, was in dieser Ausstellung mit dem Prädicat Nummer Eins cum laude bezeichnet werden muß. Insbesondere kommen noch viele Tage bis zum Schluß der Begebenheit, von denen jeder einen interessanten Bericht beansprucht, und so verlassen wir für heut die Ruhmeshalle des Berliner Gewerbe- und Kunstfleißes, um mit einem letzten Blick auf die arbeitenden Maschinen, auf den Hutmacher, der eben eine Angströhre vor Deinen schilligen Augen fabricirt, und auf den Vertreter der Weber-Sinnung, der an tausendern Webstuhl sitzt, die unmaßgebliche Moral zu ziehen: Wohlthun, Ihr Socialdemokraten, Schutzvölker und Agrarier, die Ihr am lieben Leben verzweifelt, kommt her und seht Euch an, was man in ehrlicher Arbeit mit Muth und Selbstvertrauen leisten vermag, auch — ohne Staatshilfe. Aber dafür sind wir auch Berliner! Rudolf Meuser.

## Die Geheimnisse der Boulevards.

Von Pierre Zaccone.

(Fortsetzung.)

Ein Freudenstrahl erhellte des Generals Züge, und sich zu Martin wendend, rief er lebhaft: „Noch ist nicht alle Hoffnung verloren, Martin! Gile, laß zum Friedenstrichter! Der Dieb kann sich nur nach der Schweiz gewendet haben; — wenn man in dieser Richtung hin telegraphirt, kann er die Grenze nicht mehr überschreiten. So eile doch, Martin! Es handelt sich um das Vermögen, um die Zukunft meiner Regia — eile, Beides zu retten!“

Loffard begann wieder zu glucksen.

„Eachte, achte, General!“ höhnte er, „beeilt die Verfolgung nicht allzu sehr. Ihr könntet es bereuen! Die Ergreifung des Schuldigen könnte Euch Herzwisch bereiten!“

Dem General gefror das Blut in den Adern. Die entsetzlichen Gedanken und Befürchtungen, deren er kaum Herr geworden, drohten ihn aufs Neue zu ersticken, und kaum hörbar stammelte er: „Wer ist denn Dein Gefährte?“

„Ach, ich dachte, Ihr hättet es errathen!“ spottete Loffard; „aber wenn Ihr es wünscht, nenne ich Euch auch seinen Namen — es ist —“

„Schweig' — o, schweig!“

„Nicht wahr, — das Herz hat's Euch gesagt?“

„Also doch, er — er!“

Einige Augenblicke blieb Alles still. . . Der General war nahe daran, umzufallen, und Martin stand mit hoch erhobener Rechten neben seinem Herrn bereit, auf den leisesten Wink desselben dem Verbrecher den Schädel zu zertrümmern.

Loffard ließ sich indeß nicht einschüchtern. Er dehnte und streckte sich behaglich, während er lächelnd von Einem zum Anderen blickte, und endlich sagte er leichtsin: „Ihr müßt nicht glauben, daß ich die Absicht habe, den Verbrecher zu spielen, oder Euch zu derartigen Kundgebungen und Zugeständnissen zu veranlassen. Ich hoffe, Sie werden es mir Dank wissen, wenn ich reinen Mund halte, Herr General,“ fuhr der Glende fort, dem gebrochenen alten Mann vertraulich nähertrückend, ohne sich an Martin's Knurren zu kehren. „Wenn ich dem Richter nur ein Wort sage, sind dem „Kleinen“ ein Paar Jahre im Bagno von Doulon sicher, — vielleicht auch schießt man ihn nach den „Gesundheitsinseln,“ deren Klima, wie Sie wissen, ziemlich ungesund ist. Aber ich denke nicht an dergleichen, — schon das Erwähnen dieser Angelegenheit regt mich auf!“

Ein Geldverlust ist zu verschmerzen, aber mit der Ehre ist es ein ander Ding. Außerdem ist der „Kleine“ noch so jung, — er kann umkehren und Alles wieder gut machen, — ich habe lange über mein Verhalten nachgedacht, und wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, —“

Der General hob lebhaft den Kopf, und Loffard fuhr fest und unbetört fort:

„Ich habe einen Schuß in die Schulter erhalten; die Wunde ist nicht tödlich, und bei der nöthigen Pflege werde ich bald, vielleicht schon in einigen Tagen wieder hergestellt sein. Ich zweifle nicht daran, daß Sie, Herr General, sich ein Vergnügen daraus machen werden, mich bis zu meiner Genesung hier zu behalten; — sobald dieser Zeitpunkt eingetreten ist, und man mir ein Tausendfrancsbillet eingehändigt hat, verlasse ich diese Gegend auf Nimmerwiedersich, und ich gebe mein Ehrenwort, daß weder Loffard noch sein Mit-

schuldiger dem General je wieder vor die Augen kommen werden.“

Der General hatte schweigend zugehört. Das Roth der Scham trat in seine bleichen Wangen; seine Augen funkelten zornig, und seine Hände ballten sich krampfhaft.

„Also das ist der einzige Ausweg, welcher Dir beifällt?“ begann er, als Loffard geendet, mit dumpf grollender Stimme; „Du hoffst, auf diese Weise Deiner wohlverdienten Strafe zu entgehen?“

„Nun, wissen der Herr General etwa einen besseren Rath?“ höhnte Loffard.

„Sa wohl!“

„Und der wäre?“

„Wir sind hier in diesem abgelegenen Pavillon allein, und wenn es mir in den Sinn kommt, Dich auf immer stumm zu machen, so trüht kein Hahn darnach! Was meinst Du, wenn Martin Gebrauch von seiner Waffe machte und die Welt von einem elenden Schurken befreite? Niemand, selbst nicht das Gericht würde es uns zum Vorwurf machen, wenn wir an Dir Lynchjustiz üben, und so wahr ein Gott im Himmel über uns lebt, es soll geschehen!“

„General, Ihr werdet doch nicht?“ stammelte Loffard erbleichend. Der General schwieg; aber Martin lud seine Büchse, und dies beraubte den frechen Burschen seiner Zuversicht.

„General,“ hob er wieder an; „das wäre ein schrecklicher Mord, und einen solchen werdet Ihr nicht auf Euer Gewissen laden wollen! Bedenkt doch — Zwei gegen einen Wehrlosen!“

Martin hob kaltblütig sein Gewehr und richtete den Lauf auf die Stirn des Mörders. Dieser stieß einen Angstschrei aus; aber in demselben Augenblick trat der General vor und rief laut und befehlend:

„Zurück, mein treuer Martin! Besudle Deine Hand nicht! Ueberlassen wir es Gott, den Schuldigen zu strafen, und greifen wir ihm nicht vor! Kommt!“

Er schritt hastig der Thür zu, und Martin folgte ihm, wenn auch widerwillig. . .

Während einiger Wochen sprach man in der Gegend von nichts Anderem als von dem Mordanschlag und bemühte sich, wiewohl vergeblich, den Schleier des Geheimnisses, welcher auf der Angelegenheit ruhte, zu lüften. Selbst das Gericht gab bald den Versuch auf, Licht in diese verworrene Geschichte zu bringen; ein mit dem General und Martin angestelltes Verhör ergab kein Resultat, und so ließ man die Sache auf sich beruhen! Der Mord war auf offener Straße verübt worden, — den Mörder schien die Erde eingeschluckt zu haben, und dabei blieb es!

Bald darauf trat ein Ereigniß ein, welches die ganze Umgegend auf's Neue in Aufregung versetzte und alles Andere in den Hintergrund drängte.

Etwa vier Wochen nach dem oben geschilderten Vorfall fuhr nämlich früh Morgens ein Reisewagen am Schloßthor von Garny-Chanay vor, und nachdem der General, seine Tochter und Martin denselben bestiegen hatten, entfernte sich das Gefährt in raschem Trab.

Am Fuße einer kleinen Anhöhe gebot der General dem Kutscher, zu halten; die Ansassen des Wagens stiegen aus und eilten die Anhöhe hinauf.

Von hier aus erblickte man das Schloß mit seinen Thürmen und Zinnen; der General wies auf dasselbe und sagte mit halbersüßlicher Stimme:

„Mein Kind, meine arme Regia! Wirf einen letzten Blick auf das Schloß Deiner Väter — den Schauplatz Deiner glücklichen Kindheit! Wir ziehen davon in die Fremde — in eine ungewisse Zukunft; möge das Leben, welchem wir entgegengehen, Dir keine allzu harten Prüfungen auferlegen, und ein gütiges Geschick Deinen Pfad ebnen!“

Er brückte einen heißen Kuß auf die Stirn seiner schluchzenden Tochter und führte sie zum Wagen zurück.

Eine halbe Stunde später stand Martin allein auf der Landstraße und blickte thranenden Auges seinem Herrn nach, welcher mit seiner Tochter den Sitzzug nach Paris bestiegen hatte.

### Fünf Jahre später.

#### I. Capitel.

„Gestern Mittwoch, Morgens gegen 4 Uhr, schritt der Vicomte Gaston Eprouou seiner Wohnung in der Chaussee d'Antin zu und fand auf der Straße Wasse du Rempart einen anscheinend leblosen Mann in seinem Blute liegend!“

Der Vicomte that sofort die nöthigen Schritte; zwei Polizisten erschienen auf seinen Hilferuf, und nachdem man einen Arzt herbeigerufen, that man für den Verwundeten das Möglichste.

„Soweit man die Identität des Opfers bis jetzt feststellen konnte, ist dasselbe ein übel beleumundetes Subject Namens Roquillon, welches schon seit geraumer Zeit unter polizeilicher Aufsicht steht und als unverbesserlicher Säuser bekannt ist.“

„Das Wunderbare an der Sache ist, daß man in der linken Westentasche des Opfers zwei Goldstücke mit dem Bildniß Louis des Achtezweiten gefunden hat.“

„Vermuthlich hat eine Kauferei unter mehreren Bagabunden derselben Sorte stattgefunden, und die Genossen des Verwundeten haben sich aus dem Staube gemacht, als sie ihn fallen sahen, ohne sich die Zeit zu nehmen, ihn zu berauben.“

„Das Gericht wird sich bemühen, den genauen Thatbestand zu ermitteln und festzustellen; seiner Zeit werden wir unsern Lesern das Resultat desselben mittheilen.“

Diese Notiz erschien am Morgen des 21. December in einem der bestunterrichteten Journale der Hauptstadt; aber der Ton, in welchem die Sache besprochen wurde, war so gleichgültig, daß die Neugierde des Publicums sich bald abschwächte, und auch wir würden unseren Lesern nicht zu-

müthen, sich länger damit zu beschäftigen, wenn dieser Zeitungs-Artikel nicht aufs Engste mit unserer Erzählung verknüpft wäre. Die Hauptpersonen des zukünftigen Drama's sind darin verflochten, und so muß man es uns schon verzeihen, wenn wir die Angelegenheit nicht sofort ad acta legen. Wir führen unsere Leser um zwei Tage zurück, bis zum Abend des 19. December.

Es hatte gerade 11 Uhr geschlagen; auf den Boulevards entwickelte sich, wie gewöhnlich um diese Zeit, ein reges Leben, und besonders vor den Theatern, an der Porte Saint Denis und der Porte Saint Martin bis zur Straße der Chaussee d'Antin wogte eine unabsehbare Menschenmenge auf und ab. Wagen fuhren in raschem Trab hin und her; Fußgänger stoben laut kreischend auseinander, und selbst die zahlreich vertretenen Sergeants de Ville vermochten keine Ordnung in das Chaos zu bringen. Und doch war es nichts Außergewöhnliches, welches dies Gewoge und Getreibe hervorrief; es war eben der Pulsschlag des täglichen Lebens von Paris — eines Lebens, wie es keine andere europäische Hauptstadt auch nur annähernd kennt.

In diesem Augenblick brauste ein mit einem eleganten Araber bespanntes Coupé von der Straße Madeleine her um die Ecke des Boulevards und hielt vor der Thür des Eldorado.

Ein Herr sprang aus dem Wagen, befohl dem Kutscher zu warten, und schritt dann ungeduldig auf dem Trottoir auf und ab.

Nach etwa einer Viertelstunde trat eine in einem weiten Pelzmantel gehüllte junge Dame, welcher ein Kellner mit einem enormen Cameliensbouquet in der Hand auf dem Fuß folgte, aus der Thür des berühmten Etablissements und schritt auf das Coupé zu, dessen Thür der Herr desselben gählig aufgerissen hatte; dann warf er dem Kellner ein Goldstück zu, nahm ihm das Bouquet ab, rief dem Kutscher zu „Madelaineplatz Nr. 3“ und setzte sich neben die junge Dame, während der Wagen mit Windeseile davorraste.

Die junge Dame genoß in gewissen galanten Kreisen einer ziemlichen Berühmtheit. Man nannte sie die „Tüllprinzessin“, und ihr Begleiter war ein Börsenspeculant Namens Cardinel. Letzterer war vielleicht nicht so gesucht, aber unter den Colonnaden der Börse Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr und auf dem Boulevard des Italiens, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, mindestens eben so bekannt wie seine Gefährtin.

Das Coupé hatte schon das Faubourg Montmartre erreicht, und immer noch schwiegen beide Ansassen des Wagens. Die „Tüllprinzessin“ schien tief in Gedanken versunken, und eine Bewegung ihres Begleiters ließ sie wie aus einem Traume aufwachen. Sie wandte sich zu dem jungen Manne und sagte mit einem bezaubernden Lächeln:

„Wirklich, Du bist aufmerksam, — ich hatte kaum zu hoffen gewagt, daß Du mich abholen würdest. Nun heute bin ich zum letzten Male im Eldorado aufgetreten, von morgen an bin ich frei, und ich will Gott danken, wenn ich all diese Scheererei hinter mir habe.“

„Aber,“ warf der junge Mann mit etwas ironischer Betonung ein . . .

„Natürlich, so geht's,“ unterbrach ihn die junge Dame hitzig; „die Männer sind überall einerlei! Sobald wir sie in unser Vertrauen ziehen, bezweifeln sie unser Talent! Wenn Du indeß heute Abend im Eldorado gewesen wärest und gesehen hättest, wie man mir zjubelte —“

„Wirklich?“

„Ich sage Dir, die Leute waren toll — rasend! Man rief mich unaufhörlich — überschüttete mich mit Blumen — und das Gesicht, welches der Director schnitt, war der Mühe werth anzusehen.“

„Alles schön und gut; was soll aber nun werden? Du bestandest darauf, mit ihm zu brechen, — ich hatte Dir gerathen, Dich noch zu gedulden — aber jetzt —“

„Sept?“ rief die Tüllprinzessin lebhaft; „soll ich Dir sagen, was sich zugetragen hat?“

„Versteht sich, — ich will Alles wissen!“

„Gut denn, — so sperre Deine Ohren auf! Man hat mir Vorschläge gemacht, — Vorschläge, auf welche die berühmte Schneider stolz sein dürfte!“

„Weiter,“ drängte der Börsenspeculant.

Ehe indeß die Dame antworten konnte, hielt der Wagen am Madeleine-Platz.

Cardinel hob die Tüllprinzessin aus dem Coupé, und während sie leichtfüßig die Treppe zum Entree hinaufflog, folgte er langsamer, den Zeugen des Triumphes der jungen Sänglerin, das Cameliensbouquet, vorsichtig in der Hand tragend.

Nach wenigen Augenblicken standen Beide in einem reizenden, lauschigen Boudoir, — dem Allerheiligsten der schönen, jungen Sündlerin.

Ein Feuer knackte und prasselte lustig im Camin; ein Duzend Wachskerzen in silbernen Leuchtern erhellte das prächtig möblirte Gemach, und sofort nach dem Eintritt der beiden jungen Leute eilte ein geschäftiges Kammerlädchen herbei und nahm der „Tüllprinzessin“ den Mantel ab. Die junge Dame warf sich in einen niedrigen Sessel, stemmte die Füßchen wider das Gitter des Camins und starrte in die Flammen.

Die Tüllprinzessin hatte Schulkern wie Maaßter und entzündende kleine Füßchen; aber Cardinel beachtete weder das Eine noch das Andere. All seine Aufmerksamkeit concentrirte sich auf das Cameliensbouquet, welches er auf ein Boulettischen gestellt hatte.

„Ist schon Jemand gekommen?“ fragte die Tüllprinzessin, sich zu dem Kammerlädchen wendend.

„Nein, gnädiges Fräulein,“ erwiderte diese.

„Gut; wenn Jemand erscheint, ehe ich im Salon bin, so laßt die Herrschaften warten; ich komme bald.“

„Sehr wohl,“ versetzte das Kammerlädchen, sich entfernend.

"Du weißt," wandte sich die Fürstin zu Cardinal, "daß ich heute Abend eine kleine Festschmückung veranstaltet habe, — um meine Befreiung würdig zu feiern! Nur die Bekannten sind geladen; hoffentlich verschmäht Du unsere Gesellschaft nicht?"

Cardinal blieb stumm, und nach einer Weile wandte sich die junge Dame nach ihm um und rief lebhaft:

"Was hast Du nur? Du kommst mir so sonderbar vor. Wie steht es denn an der Börse? Wir haben Hauffe, nicht wahr?"

"Ich glaube — ja!"

"Und Du bist wie gewöhnlich in der Baisse; ist's nicht so?"

"Leider ja!"

"Dachte ich's doch! Ich werde nächstens Deine Ange-

legenheiten in die Hand nehmen! Ich selbst bin eben in der Hauffe, — was meinst Du, wenn ich mich an der Börse verkaufe?"

Es war gewiß nur ein unschuldiger Scherz, und die lebhafteste junge Dame hatte die Worte, ohne weiter nachzudenken, hervorgesprudelt; aber Cardinal schien ihnen eine tiefere Bedeutung beizulegen; denn ein entschieden zweideutiges Lächeln spielte um seine Lippen.

"Nun, werde ich endlich erfahren, was Du vorhast?" fragte die Fürstin ungeduldig.

"Hat Dir Adolf dies Bouquet übergeben?" lautete Cardinal's Gegenfrage.

"Natürlich, — wer sonst?" erwiderte die junge Dame rasch; "er war beauftragt, es mir zu überreichen."

"Beauftragt? Von wem?"

"Von einem Unbekannten."

"Und weißt Du, daß das Bouquet ein Billet birgt?"

"Selbstverständlich."

"Ah, Du hast es schon gelesen?"

"Ich weiß gar nicht, was ich von Dir halten soll, — Du thust so närrische Fragen."

(Fortsetzung folgt.)

**Permisches.**

Ein Auffsehen erregender Fall hat sich in Neuburg bei Poln. Wartenberg zugetragen. Ein Bauer, dessen Frau gestorben war, unterstellt mit seiner Tochter ein verbrecherisches Verhältnis, in Folge dessen letztere mit — Drillingen niederkam. Um dies zu verheimlichen, wurden die Kinder umgebracht. Die Untersuchung hat begonnen.

**! Möbel !**

nur solide gediegene Arbeit auch gegen **! Theilzahlung !**

**61. Mittelstr. 61.**

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- u. Mosel-Weine.

div. Champagner.



div. Liqueure.

**Fr. Wilh. Neumann,**  
C. Ross-Strasse 19/20.

**MAX BLOCH**

Berlin C.,  
Chemische Wasch-Anstalt u. Dampf-Färberei,  
etabliert 1869.

Reinigung auf chemisch trockenem Wege von unzertrenneter Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe, auch in Sammet, mit jedem Besatz, Uniformen, Masken- und Theater-Garderobe, Pelzsachen, Teppichen in jeder Größe, Gardinen in Tüll, Mull, Cretonne, Säckereien und Points.

Reparatur- und Reinigungs-Anstalt für Herren-Garderobe.

Färberei à Ressort für seidene Kleider und echten Sammet. — Färberei von wollenen und gemischten Stoffen, Teppichen, Gardinen, Tischdecken, Möbelstoffen, Federn und Handschuhen.

Annahme-Local in Berlin:

Königin-Augustastr. 17, Breitestr. 22, Charlottenstr. 72, Dresdnerstr. 43, Königgrätzerstr. 16, Gollnowstr. 27, Chausseestr. 107/108 (alte Nummer 34) Ecke der Invalidenstr. Aufträge v. ausserh. direct a. d. Fabrik Berlin, C., Breitestr. 22, erbeten.

**Auf Abzahlung!**  
Elegante Herren-Anzüge  
Prinzenstr. 45b. im Tuchgeschäft, gegenüber der Turnhalle.

**Allen,**  
welche an Beschwerden der Atmungsorgane, Brust oder Lunge leiden, kann das kassirte Buch: Die Brust und Lungenkrankheiten mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen werden. Die in diesem vorzüglichen Buche enthaltenen Rathschläge beruhen auf langjähriger Erfahrung, sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leidenden die erstehnte Besserung selbst da noch verschafft, wo jede Hoffnung aufgegeben war; veräume daher Niemand, sich rechtzeitig dasselbe anzuschaffen. Ausführlicher Prospect gratis und franco durch Ch. Hohenleiter, Leipzig und Basel.

Vorabzug in W. J. Peiner's Buchhandlung, Berlin, Friedrichstr. 103, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Berlin, franco überallhin versendet.

Gummi-Artikel  
a Dutzend 2, 3, 4 1/2, 6, 7 1/2 Mark versendet auch brieflich die Gummiwaren-Fabrik von **Ed. Schumacher,** Berlin W., Friedrichstr. 67.

**Der Fluch der bösen That**  
tritt uns nirgends so schroff entgegen, wie bei geschlechtlichen Verirrungen. Manneschwäche — Syphilis — Frauenkrankheiten sind die drei Teufel, welche das menschliche Geschlecht anzurothen drohen. Den Weg der Erlösung zeigt die medicinische Universal-Heilung, **„Der große Strankenspiegel“**. Für 3 M. zu haben in Berlin bei Marcus, Passage 7, Mewes, Kommandantenstraße 43, Stellmacher Nachfgr., Blumenstr. 30.

**Ferd. Schumacher, Essen.**  
(Rheinprouven)  
heilt schnell und dauerhaft: Flechten, Wunden Krätze, Manneschwäche, Pollutionen, Bandwurm, Magenleiden, Rheumatismus, Kopfschmerz etc. ohne Berufshilfe. — Bei Erfolgsgeld zahlte Honorar zurück.  
Zu sprechen regelmäßig vom 1. bis 7. eines jeden Monats in Berlin von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr im Hotel „Zum grünen Baum“, Krausenstraße 56—58.

**31. Theodor Rost 31.**  
Leipzigerstr. 31, Hof rechts, im Hause d. Hofst. Hrn. Jul. Michaelis, empfiehlt zu den bill. Preisen im Det.-Verk.: **Prima Cervelatwurst,** braunsch. Leber-, Roth-, Zungenwurst u. s. w. Eingem. Gemüse, best. braunsch. Fabrikat, zu den billigsten Preisen.

**Möbel-Verkauf.**  
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost, offeriren in reichhalt. Auswahl: Kippsofa 14 Thlr., Schlafsofa 16 Thlr., franz. überpolst. Plüsch-Garnituren 56 Thlr., Buffets 35 Thlr., Cylinder-Bureau 26 Thlr., Bettstellen mit Federboden (60 Sprungfedern) nur 14 Thlr., mahagoni Sopha's 5 Thlr., Wäschespind 10 Thlr., Waschtisole mit Marmorplatte 12 Thlr., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Localische und Wiener Stühle. Alles nur in guter dauerh. Arbeit, für deren Solidität u. mottensichere Polsterung unbedingte Garantie leisten. Auch Theilzahlung.

**Adalbert Vogt & Co.**  
Berlin O., Friedrichsberg, Chem.-Lehn. Inst. f. Militärwede. Erfinder der berühmten

**Universal-Metall-Puk-Pomade**  
Schutzmarke  
unentbehrlich in jeder sauberen Haushaltung. Dosen à 10 und 30 Pf. in Deutschland in den meisten Material-, Droguen- u. Sandlungen zu haben. Um sich vor schlechten Nachahmungen zu schützen, wolle man nur Dosen mit unserer Schutzmarke kaufen.

**Lombard.** Bücher f. Wissen, Prachtwerke, Lexica, Delgemälde etc. werden Heiligegeiststr. 23, Hof, discret u. coul. lombardirt.

**Kothe's Bahnwasser,**  
seiner vorzüglich guten Eigenschaften wegen allgemein bekannt, empfiehlt 50 Pf. (Verpackung 10 Pf. extra, gleichviel ob für eine oder für mehr Flaschen) **Joh. George Kothe,** Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs v. Mecklenburg-Schwertin, in Berlin, Brinannenstr. 85.

Unübertrefflichste k. k. ausschliesslich privil. Vervielfältigungs-Verrichtung  
Der Hektograph eignet sich vorzüglich für Advocaten, Notare, Aemter, Militär- und Schulbehörden, Assecuranz-Gesellschaften, Eisenbahn- und Gutsverwaltungen, Musiker, Ingenieure, Gemeinde-Vorstände, Geschäftsleute etc.

**Hektograph.**  
wurde vielfach erprobt, von den bedeutendsten europäischen Journalen rühmlichst empfohlen und als höchst practisch anerkannt. Die Manipulation zur Vervielfältigung ist sehr einfach; man benötigt keine Copirpresse, weder präparirtes Papier und wird dieses auch nie angefeuchtet.

Von einem Original-Schriftstück, Zeichnung, Musiknoten etc. kann man auf eine höchst einfache, überraschende Weise binnen 10—15 Minuten 50—80 vollkommen deutliche Exemplare gleichzeitig in verschiedenen Tintenfarben, auch schwarzblau, vervielfältigen.

**WARNUNG!** Der Apparat ist in den europäischen Staaten patentirt; jede Cassette des Apparates ist mit einer angelegten Hochdruck-Messing-Etiquette K. & H., k. k. ausschliesslichem Privilegium versehen; vor Ankauf imitirter, täuschend ähnlicher, werthloser Apparate von unbefugten Individuen wird das P. T. Publicum gewarnt — Wiederverkäufer und solide Vertreter werden gesucht. Schriftliche Anfragen werden sofort beantwortet. Copien als Muster versende ich gratis und franco.

**Josef Lewitus, Wien, I., Babenbergerstrasse 9.**

**AVIS.**  
Wie in früheren Jahren, so liefere auch in diesem Jahre alle vor dem 1. Juni eingesandte Bestellungen  
**in allen Sorten eingemachter Gemüse u. Früchte**  
bedeutend billiger  
als diejenigen, welche nach diesem Termin eingehen. Preislisten mit bedeutend ermässigten Preisen stehen gratis zu Diensten.  
Wiederverkäufer und Hôtels erhalten extra Rabatt.  
**Joh. Braun in Mombach bei Mainz.**

**Griechische Weine.**  
1 Probefiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten  
Camarithe, Corinther, Elia, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné  
und kostet Flaschen u. Kiste frei **M. 18.**  
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Aechtheit. Preisbrochüre auf Wunsch frei.  
**Neckargemünd. J. F. Menzer.**

**Frische Fisch-Butter**  
liefert per Post in kleinen Fässern v. 8-9 Pfd. für 10 Sgr., hochfeine 11 Sgr. frei ins Haus geg. Postvorschuß od. vorherige Einsend. d. Betrags. Adr. **Robert Groth, Schmollstr., Hinterpommern.**

**Entbindungs-Pensionat.**  
Damen finden Monate zuvor Aufnahme bei **gebamme Hartmann, Leipzig — Eutritzsch.**

**Asthma** Sichere Heilung. Mehr als 1000 Zeugnisse von Personen, welche durch die Methode des Herrn Dr. Aubron in Forte-Vidame (Eure et Loir) geheilt wurden. Zur Unterriedung besuche man die berühmte Brochüre, welche gratis u. franco versandt wird vom einzigen Depostair für Deutschland und die Schweiz A. Thomass, Apoth. in Bern (Schweiz). Brief-Porto 20 Pfg.

**In 3 bis 4 Tagen** werden discret frische Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, f. Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründl. u. ohne Nachtheil gehob. d. **Spezialarzt Dr. med. Meyer** in Berlin, Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 12—1 1/2 Uhr Mitt. Auswärt. m. gleich. Erfolg. briefl. Veralt. u. verz. Fälle ebentf. 1. a. k. Zeit.

**Spezialarzt Dr. med. Meyer** heilt Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Weissfluss, Pollutionen, Schwächezustände selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell; wohnhaft seit vielen Jahren nur Leipzigerstr. 91 2 Tr., von 10—2 V., 4—7 N. Ausw. mit gleichem Erfolge brieflich.

Der **Spezialarzt Loehr**, pract. Arzt, Mundarzt, Geburtshelfer, heilt nach seiner eigenen sicheren Heilmethode — die sich in seiner 35jährigen Praxis stets erfolgreich bewährt hat — Syphilis, primäre, secundäre, tertiäre, gränzlich radical bei voller Lebensweise ohne Quecksilber. Desgl. jedes alte Fyphel, Flechten, Geschwünnen, Kopfschinnen, Sonnenprossen, Hals- und Mundkrankheiten. Die Klinik befindet sich jetzt Neuenburgerstr. 37, 1 Et. 7—10. 2—4.

**Ulrich's grösste Kur f. Syphilis** und sämtliche Geschlechtskrankheiten bei geringem Honorar **Wortplatz 53. Auch Sonntag.**  
Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Hofstr. 30.